



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 174

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE
N. 174

vom 12.09.2017

del 12/09/2017

Präsident
Vizepräsident

Dr. Roberto Bizzo
Dr. Thomas Widmann

Presidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 174

vom 12.09.2017

Inhaltsverzeichnis

Anhörung der Volksanwältin RA Dr. Gabriele Morandell laut Artikel 108-quater der Geschäftsordnung. Seite 1

Anhörung der Kinder- und Jugendanwältin Dr. Paula Maria Ladstätter laut Artikel 108-quater der Geschäftsordnung.
. Seite 9

Beschlussvorschlag: Ratifizierung des Beschlusses der Landesregierung vom 22. August 2017, Nr. 880: Verfassungsgerichtshof – Anfechtung des gesetzesvertretenden Dekrets vom 16. Juni 2017, Nr. 104 (Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten im Sinne der Artikel 1 und 14 des Gesetzes vom 9. Juli 2015, Nr. 114). Seite 18

Aktuelle Fragestunde. Seite 20

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 174

del 12/09/2017

Indice

Audizione della difensora civica avv. Dott.ssa Gabriele Morandell ai sensi dell'articolo 108-quater del regolamento interno. pag. 1

Audizione della garante per l'infanzia e l'adolescenza, dott.ssa Paula Maria Ladstätter, ai sensi dell'articolo 108-quater del regolamento interno.
. pag. 9

Proposta di deliberazione: Ratifica della deliberazione della Giunta provinciale del 22 agosto 2017, n. 880: Corte Costituzionale – impugnazione del decreto legislativo 16 giugno 2017, n. 104 (Attuazione della direttiva 2014/52/UE del Parlamento europeo e del Consiglio, del 16 aprile 2014, che modifica la direttiva 2011/92/UE, concernente la valutazione dell'impatto ambientale di determinati progetti pubblici e privati, ai sensi degli articoli 1 e 14 della legge 9 luglio 2015, n. 114).
. pag. 18

Interrogazioni su temi di attualità. pag. 20

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: dott. Roberto Bizzo**Ore 14.31 Uhr***Namensaufruf - appello nominale*

PRESIDENTE: La seduta è aperta. Ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno il processo verbale della seduta precedente è messo a disposizione delle consigliere e dei consiglieri provinciali in forma cartacea. Su di esso possono essere presentate, per iscritto, richieste di rettifica alla Presidenza entro la fine della seduta. Qualora non dovesse pervenire alcuna richiesta di rettifica, il processo verbale si intende approvato.

Copie del processo verbale sono a disposizione delle consigliere e dei consiglieri presso le collaboratrici e i collaboratori addetti alla stesura del processo verbale stesso.

Per la seduta odierna si sono giustificati la consigliera Amhof, l'assessora Stocker, il vicepresidente Widmann e il sottoscritto dalle ore 15.00 alle ore 16.00 circa.

Si comunica inoltre che le interrogazioni n. 2926/17, 2932/17 e 2934/17 alla quali dovrebbe rispondere il presidente Kompatscher hanno ricevuto la risposta provvisoria in attesa dei dati necessari per compilare una risposta definitiva ed esauriente. Le interrogazioni di attualità del mese di giugno 2017, che hanno ricevuto risposta scritta dopo il termine del 7/7/2017 sono le seguenti: interrogazione n. 3/06/17 del cons. Pöder per l'ass. Stocker – Applicazione del decreto sui vaccini – risposta pervenuta il 12/7/2017; interrogazione n. 4/06/2017 della cons. Artioli per l'ass. Stocker – Costi campagna vaccinazioni – risposta pervenuta il 2/8/2017; interrogazione n. 8/06/17 della cons. Artioli per l'ass. Mussner – Museumcard – risposta pervenuta l'11/7/2017; interrogazione n. 18/06/17 dei conss. Dello Sbarba, Foppa e Heiss per il presidente Kompatscher – Nuovo carcere a Bolzano – risposta pervenuta l'11/7/2017.

Passiamo ora alla trattazione dei punti istituzionali. Nella giornata odierna sono previste due audizioni. La prima della Difensora civica, l'avv. dott.ssa Gabriele Morandell, per la durata di circa 45-50 minuti, quindi all'incirca fino alle ore 15.15-15.30. La seconda della Garante per l'infanzia e l'adolescenza, la dott.ssa Paula Maria Ladstätter, per la durata di altri 45 minuti circa.

Comunico alle colleghe e ai colleghi che riprenderemo i lavori ordinari d'aula alle ore 16.15.

Punto 1) all'ordine del giorno: "**Audizione della difensora civica avv. Dott.ssa Gabriele Morandell ai sensi dell'articolo 108-quater del regolamento interno.**"

Punkt 1 der Tagesordnung: "**Anhörung der Volksanwältin RA Dr. Gabriele Morandell laut Artikel 108-quater der Geschäftsordnung.**"

Ringrazio l'avv. Gabriele Morandell della sua presenza e la invito a esporre la sua relazione.

MORANDELL GABRIELE: Vielen Dank für die Einladung Herr Präsident und sehr geehrte Landtagsabgeordnete. Ich möchte kurz Ihre Zeit in Anspruch nehmen und etwas aus meinem Tätigkeitsbericht vorstellen, den ich allen schon im Juni zugestellt habe.

Zuerst kurz ein bisschen Statistik. Wie viel gab es Arbeit in der Volksanwaltschaft im Jahr 2016? Die Beschwerdefälle sind ungefähr stabil geblieben. Es handelt sich immer um 900 Fälle, aber was stetig zunimmt, ist die Anzahl an Beratungen. Da haben wir in den Jahren 2014 bis 2016 einen Zuwachs von 36 Prozent an Beratungen, was schon eine beträchtliche Arbeit und ein beträchtlicher Aufwand ist. Es ist einfach viel, was an Arbeit dazugekommen ist.

Interessant ist auch die Kontaktaufnahme für die Beschwerden. Wie kommen die Bürger zu mir in die Volksanwaltschaft? Da kann ich sagen, dass all jene, die eine Beschwerde haben, wo eigentlich wir als Volksanwaltschaft auch tätig werden, 50 Prozent das persönliche Gespräch suchen, entweder durch die Sprechstunde in den Außenstellen in Bozen, in Meran, in Bruneck, aber auch in den kleineren Städten, die immer sehr gut genutzt sind, oder auch persönlich im Büro. Der zweite Anteil, das ist am Telefon und mittels E-Mail.

Bei den Beratungen ist es genau umgekehrt, denn bei den Beratungen kommen die Bürger ganz viel übers Telefon, wo sie nachfragen und ihr Problem schildern und wo wir dann Auskunft erteilen.

Die Fälle. Wie sind diese jetzt gelagert? In welchen Bereichen arbeiten wir viel? Eine detaillierte Aufstellung gibt es dann auch im Bericht, wo wir nach Gemeinden und nach Ämtern in der Landesverwaltung genau aufzeigen, wie viele Beschwerden bei welchem Amt vorliegen. Grundsätzlich und allgemein kann man natürlich sagen, dass bei den Gemeinden 40 Prozent der Fälle sind, welche ganz unterschiedlich gelagert sind. Es geht vom Baurecht bis hin zu den ganzen Gebühren wie Trinkwassergebühr, Müllgebühr über die Gemeindeimmobiliensteuer, das Meldeamt, das Standesamt. Der Bereich, den wir dort abdecken, ist sehr vielfältig und auch der Kontakt des Bürgers mit der Verwaltung ist recht dicht.

Der zweite Teil ist die Landesverwaltung. Wenn wir Landesverwaltung, Sanitätsbetrieb und Wohnbauinstitut zusammenzählen, kommen wir auf 35 Prozent der Beschwerden. Den Rest teilt sich dann der Staat mit 12 Prozent und die anderen öffentlichen Körperschaften.

Letztes Jahr bzw. vom Sommer 2016 bis Sommer 2017 habe ich eine kleine Umfrage gestartet, und zwar habe ich immer ein Blatt Papier bei der Sprechstunde mitgenommen und derjenige, der das wollte, konnte das anonym ausfüllen und seine Meinung zu verschiedenen Sachen abgeben. Dies haben wir "Die Umfrage der Zufriedenheit" genannt. 119 Personen oder Bürger haben daran teilgenommen und jetzt zeige ich Ihnen das Ergebnis dieser Umfrage. Vom Alter her der Bürger, die den Dienst nutzen und der Teilnehmer an dieser Umfrage sind der Großteil zwischen 40 und 70, das sind 65 Prozent der Bürger, aber auch junge oder noch ältere Leute kommen in die Volksanwaltschaft. Man sieht, es teilt sich auf allen Schichten auf, also zwischen 20 und 40, das sind doch 22 Prozent der Bürger in dieser Alterskategorie und über 70 bis 90 auch 20 Prozent. Wir haben alle Altersschichten, die wir abdecken, wobei der größte Teil schon zwischen 40 und 70 liegt.

Eine weitere Frage. Wir haben die Bürger auch gefragt, wie sie von der Volksanwaltschaft gehört haben. 57 der 119 Bürger haben gesagt: Ich bin hier, weil es mir weiterempfohlen wurde. Das ist auch ganz interessant, dass die Mundwerbung und eine gute Erfahrung mit der Volksanwaltschaft für die Bürger wichtig sind, sodass sie es weiter empfehlen und wieder der Nächste dieses nutzt.

Der zweite große Bereich war das Fernsehen oder das Radio. Dort haben sie es gehört. Im Internet haben sie es gesehen, von der Zeitung oder auch anderes.

Dann die Frage: Wie sind sie mit der fachkompetenten Behandlung zufrieden? Das ist eigentlich auch ein sehr gutes Ergebnis, das wir bei dieser Umfrage eingefahren haben, und zwar 75 Prozent. 90 dieser 110 Bürger, die daran teilgenommen haben, haben gesagt, dass sie mit unserer Fachkompetenz sehr zufrieden sind und 23 von den 119 haben gesagt, dass sie zufrieden sind, dass es ihnen gut passt.

Die Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit haben wir auch abgefragt. Auch dort haben wir das gleiche Ergebnis erzielt. Auch dort haben 90 der über 100 Bürger gesagt, dass die Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit sehr gut waren.

Das waren kurz einige Zahlen, die ich zusammengefasst habe. Detaillierte Zahlen finden Sie auch im Bericht selbst, aber mich interessiert es mehr, Ihnen ein paar Beispiele von Beschwerden vorzubringen und wo beim Bürger der Schuh drückt. Eines muss ich natürlich auch vorausschicken. Es gibt auch Bürger, die mit einer Antwort der Verwaltung nie zufrieden sind. Diese werden immer lästig sein, wobei ich die Verwaltung oft auch gut verstehe und sage, es ist wirklich ein schwieriger Bürger und diesen zufriedenzustellen und ihm eine Antwort zu geben, dass es auch klar ist, ist einfach schwierig. Das ist ein Teil.

Beim anderen Teil gibt es schon so Fälle, wo ich mich auch für den Bürger einsetzen möchte und einige Problematiken vorstellen möchte.

Ein Thema war viel im Urbanistikbereich. Viele Fragen gab es zur unendlichen Konventionierung. Der Artikel 79. Da sind mehrere Personen und Bürger zu mir gekommen und haben gesagt, ich soll ihnen diesen Artikel erklären, weil sie es nicht ganz verstehen würden. Zu was haben sie sich jetzt hier verpflichtet? Bei dieser unendlichen Konventionierung ist es so, dass ich diese Wohnung, dieses Haus bauen darf, wenn ich es für den ständigen eigenen Wohnbedarf benutze. Dort muss ich auch den meldeamtlichen Wohnsitz haben. Die zweite Bedingung ist, ich darf nicht Eigentümer ein der Bedarf der Familie angemessenen Wohnung sein. Da liegt der Knackpunkt vieler Bürger. Ich sage: Wie lange gilt das? War das nur bis zum Zeitpunkt, wenn ich eingezogen bin? Das gilt für immer. Da sind sie schon schockiert und fragen: Wie für immer? Und wenn ich die Wohnung erbe? Wenn Sie eine Wohnung erben, dann entweder Sie verkaufen diese zweite Wohnung, weil man nur eine besitzen darf oder wenn sie den Wohnsitz in der konventionierten Wohnung haben, dürfen sie nicht noch eine Wohnung haben oder sie ziehen um, nämlich in die andere Woh-

nung und vermieten diese Wohnung einem Bedürftigen, der keine Wohnung hat. Das sind die Lösungsmöglichkeiten. Da sind die Bürger immer schockiert und sagen, das kann nicht sein, weil ich mit dieser Konventionierung eine Bindung eingegangen bin. Diese gilt nicht nur für mich, sondern auch für meine Kinder und für das Unendliche.

Was ich auch gesehen habe, ... Ich habe bei dieser Konventionierung schon meine verfassungsrechtlichen Bedenken, aber ich habe mir den Entwurf des neuen Urbanistikgesetzes angesehen. Dort gibt es diese unendliche Konventionierung Gott sei dank nicht mehr. Es wird ein wenig den Gemeinden überlassen, wie sie das mit der Konventionierung regeln. Nur möchte ich jetzt darauf hinweisen, dass man es wirklich nicht verabsäumt, in den Durchführungsbestimmungen auch eine Regelung für diese Konventionierungen vorzusehen, die jetzt schon unendlich sind. Das sind 10 Jahre, und zwar von 2007 bis 2017, wo diese Konventionierung in diesem Sinne auch im Grundbuch angemerkt wurde. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es viele Personen sind, die hiermit große Schwierigkeiten haben.

Den Entwurf des Raumordnungsgesetzes habe ich mir natürlich auch angesehen und mich ein wenig eingeleesen. Da sind mir nur ein paar Sachen aufgefallen. Eines ist der letzte Artikel, der mir ganz gut gefällt, der Artikel 104 über dieses Schiedskollegium für Raum und Landschaft. In diesem Schiedskollegium können auch Maßnahmen der Gemeinde und des Bürgermeisters, Baugenehmigungen oder zertifizierte Meldungen auch angefochten werden. So wie es jetzt ist, sind nur 10 Tage Zeit ab Mitteilung der Baugenehmigung. Hier sehe ich schon Probleme, weil das viele nicht wissen, also der Nachbar, der nicht einverstanden ist, oder andere Interessensgruppen. Die Frist von 10 Tagen ist zu kurz, wo sie reagieren können, wenn eine Baugenehmigung ausgestellt wird.

Auf der anderen Seite gibt es einen Artikel, den ich gelesen haben, wo die Landesverwaltung 5 Jahre Zeit hat, Beschlüsse der Gemeinde auch zu annullieren, wobei ich auch da sage, dass es einerseits bei der Schlichtungskommission die viel zu kurzen Termine und andererseits diese 5 Jahre gibt, wo niemals für die Bürger eine relative Rechtssicherheit zustande kommt, weil das Land immer alle Verfügungen wieder annullieren kann.

Zum anderen Bereich, der immer wieder Thema auch in der Volksanwaltschaft ist. Das sind die Wohnbauförderungen. Das ist wirklich ein Thema, das immer wieder die Bürger beschäftigt. Sie kommen zur Volksanwältin, wenn sie Probleme mit der Vinkulierung haben. Da habe ich einen Fall, den ich Ihnen erzählen möchte. Ein Bürger hat einen Beitrag, eine Wohnbauförderung bekommen für die Wiedergewinnung der Wohnung. Diese Vinkulierung war für 20 Jahre. Er war im 17. Jahr der Vinkulierung und hat die Wohnung einem Mieter mit den entsprechenden Voraussetzungen vermietet. Im 17. Jahr geschah es, dass der Mieter ausgezogen ist und er einen neuen Mieter suchen musste. Da bot sich eine Frau an, die gesagt hat, dass sie in Trennung leben würde und somit keine Erstwohnung mehr hätte. Er hat mit dieser Frau im guten Glauben einen Mietvertrag abgeschlossen und dem Amt für Wohnbauförderung geschickt. Zu seinem Missgeschick war zu diesem Zeitpunkt, als er den Mietvertrag abgeschlossen hatte, das Trennungsurteil bei Gericht noch nicht erlassen, sondern es brauchte noch einige Zeit, weil sich die Parteien noch nicht einig waren. Erst zwei Monate später kam es zu dieser gerichtlichen Trennung, was Voraussetzung ist, damit die Frau die Voraussetzungen hat, in eine solche geförderte Wohnung einzuziehen. Für ihn war das große Problem, dass das Amt zu ihm gesagt hat, am Abschluss des Mietvertrages hatte sie nicht die Voraussetzungen. Deshalb muss er die Wohnbauförderung zurückzahlen. Wir haben dann auch einen Rekurs beim Wohnbaukomitee angestrebt, das auch abgelehnt worden ist. Er musste zu guter letzt nach 17 Jahren - die Summe, die er ans Land zurückzahlen musste, war wesentlich mehr als jene, die er vorher bekommen hatte, weil er die ganzen Zinsen zahlen musste - noch eine Strafe zahlen. Für ihn war das total unverständlich, weil sich auch dieser Fehler ... Er hatte sich in zwei Monaten saniert und hat immer darauf gehofft und gesagt, dass diese Frau jetzt die Voraussetzungen hätte. Das war nur eine kurze Zeit, wo einfach das Urteil und der Mietvertrag, diese beiden Termine nicht zusammenstimmten. Zu guter letzt muss er das ganze Geld zurückzahlen. Er war schon sehr verbittert. Er hat gesagt, ich hätte eigentlich nie um das Geld ansuchen brauchen und die Wohnung vermieten können an wen ich will. Das Geld ist jetzt doch wieder weg. Das ist so ein Fall. Ich habe gerade dieses Beispiel gebracht, weil ich einfach glaube, dass es schon wichtig wäre, auch bei der Wohnbauförderung, diese Verfehlungen, in die einfach die Bürger geraten können, nichtsahnend dieser ganzen komplexen Materie, die dahinter steckt, dass man einfach sagt, wenn dieser Fehler sanierbar ist, dann kann es mit einer kleineren Verwaltungsstrafe auch abgedeckt sein, weil es andererseits auch nicht angemessen ist wegen so einer Verfehlung, den gesamten Betrag zurückzuzahlen. Das war jetzt ein Beispiel, aber im Wohnbauförderungsgesetz ist mittlerweile jede Situation so komplex und so detailliert auch

geregelt, wo die Bürger immer wieder – ich könnte von vielen Fällen erzählen – in solche Probleme hineinschlittern, in die sie nichtsahnend hineinkommen und dann gezwungen werden, das Geld wieder zurückzugeben.

Im sozialen Bereich habe ich mir auch zwei Punkte notiert, die ich heute ein wenig anprangern möchte, die die Ärmsten unter den Armen bei mir vorgebracht haben. Hier geht es um das soziale Mindesteinkommen. Die Kriterien für das soziale Mindesteinkommen. Wer jetzt diese bekommt, ist im Dekret des Landeshauptmannes Nr. 30 vom Jahr 2000 geregelt. Dort wird genau beschrieben, was alles berücksichtigt werden muss, um überhaupt zu diesem sozialen Mindesteinkommen zu kommen. Da gibt es zum Beispiel den Punkt 8.3. Da wird gesagt, wenn ich das Pflegegeld bekomme, das wird auch berücksichtigt. Wenn ich jetzt Empfänger des Pflegegeldes bin, dann wird das zu 50 Prozent für das soziale Mindesteinkommen berücksichtigt. Da habe ich auch Personen, die zu mir kommen und sagen, dieses Pflegegeld ist ja einkommensunabhängig, da kann ich so viel Einkommen haben, wie viel ich will, jeder bekommt es und jeder bekommt alles. Für mich, der vom sozialen Mindesteinkommen lebt, werden 50 Prozent abgezogen. Das wird von diesen Bürgern schon sehr beanstandet.

Das andere ist der Artikel 13, bei dem es im August 2016 eine Reform gab. Bei dieser Reform wurde das abgeändert, nämlich die bis 2016 erzielten 40-Prozent-Einkünfte und das Vermögen der Mitglieder der De-facto-Familiengemeinschaft und ab August 2016 100 Prozent. Was bedeutet das für den Sozialhilfeempfänger? Die De-facto-Familiengemeinschaft sind alle, nämlich die Tanten, die Schwester oder der Vater, der mit mir in einer Wohnung lebt.

Im ganz konkreten Fall hätte ich zwei Fälle, und zwar einer von einer Frau. Diese hatte kein Einkommen, sie lebte aber, um es sich leisten zu können, mit ihrer Schwester in einer gemeinsamen Wohnung. Die Schwester bekam das Arbeitslosengeld. Beide Schwestern hatten kein gutes Verhältnis zueinander. Dadurch, dass die Schwester das Arbeitslosengeld bekam und dieses zu 100 Prozent herangezogen wird, um zu schauen, ob jemand ein Einkommen hat oder nicht, hat sie überhaupt keine finanzielle Unterstützung mehr bekommen. Der andere Fall ist jener eines älteren Arbeitslosen mit 50 Jahren, der gemeinsam mit seinem gebrechlichen Vater, der eine kleine Rente bezieht, lebt. Auch dort hat diese Reform dazu geführt – er hat das Lebensminimum erhalten -, dass er auch aus dem Raster geflogen ist und beide mit der Rente des Vaters leben müssen. Das sind so Reformen, wo die Ärmsten unserer Gesellschaft zu mir kommen und sagen, bei uns wird gespart und es wird so gespart, dass ich jetzt gar nichts mehr bekomme. Sie fühlen sich von der Landesverwaltung und vom Land Südtirol vergessen und bestraft.

Dann habe ich noch einen Fall, der insofern ganz interessant ist, da man oft sieht, wie ungeschickt die Verwaltung arbeitet. Ich habe Ihnen auf dem PowerPoint zwei Folien, zwei Texte präsentiert. Es geht um einen älteren Herrn, der eine kleine Frühstückspension mit ein paar Zimmern hat. Er hat eine Kontrollinspektion des Hygienesdienstes bekommen. Dieser hat zwei Sachen beanstandet. Einmal hat er beanstandet, dass das Waschbecken ohne Fußpedal ist. Die zweite Beanstandung war, dass er seine Wurstmaschine am falschen Ort stehen hatte. Er war sich dann bewusst, dass er eine Strafe zahlen muss. Dann kam – und das war eine Inspektion und die Inspektoren hatten ein Protokoll geschrieben – die erste Vorhaltung. Er hat gesehen, dass er 2.000 Euro an Strafe zahlen muss und hat das bezahlt. Eine Woche später ist ihm die andere Vorhaltung zugestellt worden. Der Bürger war der Meinung, dass es dasselbe ist, nämlich dass sie ihm zweimal dasselbe zugestellt hätten. Sie schauen auch identisch aus. Für ihn ist es dieselbe Strafe. Das Datum ist dasselbe, der Dienst ist dasselbe, nur im Betreff ist ein anderer Artikel zitiert. Mit diesen beiden Fehlern hatte er zwei Artikel dieser Hygieneverordnung überschritten und diese zweite Vorhaltung wäre auch zu zahlen gewesen. Der Bürger hat geglaubt, dass sie ihm noch einmal dasselbe zugestellt haben und hat diese Vorhaltung dann abgelegt, in der Meinung, dass nichts passieren würde. Das Dumme war, dass es eine zweite Strafe war und er nichts gemacht hat. Er hätte können viele Sachen machen. Er hätte einen Einwand machen können, eine Anhörung beantragen usw. Als die Summe dann wieder gestiegen ist und er draufgekommen ist, hat er nachher den Bußgeldbescheid bekommen. Als er gemerkt hat, dass hier etwas falsch ist - er brauchte ganz lange, um überhaupt zu verstehen, was da falsch gelaufen ist -, waren alle Termine schon vorbei und er konnte keinen Einwand mehr machen. Wir haben dann mit diesem Bürger gemeinsam eine Aussprache im Amt gemacht, wo alle sich beteiligt haben. Meine Kritik an das Amt ist dahingehend, dass es einfach nicht transparent ist. Ich verstehe den Bürger. Ein einfacher Bürger war mit diesen beiden Vorhaltungen überfordert. Sie hätten entweder beide Vorhaltungen in ein Kuvert mit einem Begleitschreiben tun müssen, wo ihm auch erklärt wird, dass insgesamt die Summe von soundsoviel zu zahlen ist oder man hätte eine Verordnung machen und beide Artikel zitieren müssen und beide Strafen. Ich habe dem

Amt vorgehalten und gefragt, warum sie den Bürger nicht angerufen haben, um zu fragen, ob er es verstanden hat. Wenn ein Bürger auf diese Strafen nicht reagiert, ... Diese vom Amt wissen schon, dass, wenn einer solche Strafen bekommt, er einmal anruft. Dann geht er zum Wirtschaftsberater. Da kommt der Hotel- und Gastwirteverband. Es wurde nie jemand aktiv und auch da sage ich als Volksanwältin, das Amt hätte auch reagieren und einmal nachfragen und ihm die Sache erklären können. Schlussendlich war es so, dass wir auch als Volksanwaltschaft nicht mehr viel machen konnten und er die Summe zahlen musste. Er musste noch einmal 2.500 Euro zu den 2.000 Euro zahlen, die er schon hatte, wobei das Amt gesagt hat, wenn er früher gekommen wäre, dann hätte man das auf alle Fälle reduzieren können. Das ist schon schade, dass das Verständnis des Bürgers bei solchen Maßnahmen fehlt. Gerade der einfache Bürger kann mit solchen Entscheidungen oder Vorhaltungen nicht viel anfangen.

Dann habe ich noch ein Beispiel, was auch so eklatant ist, wie die Verwaltung die Texte schreibt und wie missverständlich auch Texte geschrieben werden können. Hier habe ich den Fall einer Zusammenlegung von Versicherungsjahren beim INPS. Das war eine Putzfrau und diese Putzfrau war bei der öffentlichen Verwaltung angestellt und hat den Antrag um Zusammenlegung von Versicherungsjahren gestellt und bekam dann den Bescheid. Dieser Bescheid war auf Italienisch, wo sie schon Schwierigkeiten hatte, das überhaupt zu verstehen. In diesem Bescheid wurde gesagt, dass sie 55.940 Euro müsste sie für diese Zusammenlegung zahlen. Das hat sie noch verstanden und gesagt, das ist viel zu viel und hat den Brief in die Schublade gelegt und sich dabei eigentlich nichts gedacht. Wenn man genauer nachliest, dann beinhaltet dieses Schreiben, dass, wenn man darauf verzichten will ... In einem weiteren Text steht "in caso di rinuncia alla dichiarazione per fatto mediante lettera raccomandata", das heißt, wenn ich nichts mache, dann gilt das als angenommen und ich muss ausdrücklich darauf verzichten und das innerhalb von 90 Tagen mitteilen. Ansonsten habe ich das angenommen. Das alles hat sie nicht mehr gelesen und verstanden. Es kam soweit, dass ihr Arbeitgeber plötzlich ihr Gehalt nicht mehr zahlte. Sie ist dann ins Personalamt gegangen und hat nachgefragt, wo eigentlich das Gehalt bleiben würde. Das Personalamt hat gesagt, dass sie es gerade dem INPS überweisen. Ihr Gehalt reicht gerade soweit, dass man die monatlichen Raten bezahlen kann. Das war auch so ein Fall, wo wir dann als Volksanwaltschaft tätig geworden sind und versucht haben, der Frau zu helfen. Es ist uns dann gelungen, sie aus diesem Vertrag herauszubekommen, aber jene Raten, die sie schon bezahlt hat, sind verloren gegangen, aber wir haben es soweit geschafft. Auch hier der Wunsch ans INPS oder ein Hinweis an das INPS, doch den Text so zu formulieren, dass auch gewöhnliche Bürger diesen Text verstehen können und den Text zweisprachig oder auch in der mutmaßlichen Sprache des Bürgers zu verfassen.

Das war ein kleiner Auszug aus der Arbeit der Volksanwaltschaft.

Dann habe ich die Öffentlichkeitsarbeit noch ein bisschen zusammengefasst, was ich im abgelaufenen Jahr gemacht habe. Ich war bei einer großen Anzahl von Vorträgen in Schulen, vor allem in Maturaklassen. Diese haben mich gebeten, für sie einen Vortrag zu halten. Ich war auch bei Abendveranstaltungen, die verschiedene Trägerschaften organisiert haben. Dann war ich auch unterwegs mit den Volksanwälten immer wieder bei Tagungen, wo ich auch die Südtiroler Volksanwaltschaft vertreten habe und ihnen von unserer Arbeit erzählt habe, aber auch das Beraterradio. Im Jahr 2016 habe ich 10 Radiosendungen gemacht. Diese liefen immer im RAI Südtirol einmal im Monat, und zwar immer am Donnerstagvormittag von 11 bis 12 Uhr, wo ich dann die Bürger bei bestimmten Themen, die ich dann immer ausgewählt habe, beraten habe. Ich habe das Thema immer ein bisschen umkreist, habe ihnen erzählt, welche Probleme in diesem Bereich passieren könnten. Was kenne ich? Was kann einem so passieren, wenn man nicht aufpasst? Die Bürger konnten dann auch anrufen.

Ansonsten haben wir alle zwei Wochen noch Artikel in der Tageszeitung "Alto Adige" veröffentlicht und diese Artikel dann ins Internet gestellt und auch auf Facebook waren sie lesbar. Diese Artikel waren immer vereinfacht dargestellte Beschwerdefälle, mit denen wir uns unter dem Jahr in der Volksanwaltschaft befasst haben.

Höhepunkte im Jahr 2016. Ich habe mir gedacht, dass der Besuch des österreichischen Volksanwaltes Dr. Kräuter im August 2016 sicher nennenswert ist, wo er von seiner Arbeit als Generalsekretär des IOI und über die Arbeit der österreichischen Volksanwaltschaft bei der Kontrolle der Menschenrechte in den psychiatrischen Anstalten oder in Altersheimen erzählt hat. Interessant war auch die Tagung, die ich veranstaltet habe, für die Rechte der Kranken, der Patienten, wo wir auch zwei österreichische Patientenanwälte eingeladen haben, die dann auch von ihrer Arbeit berichteten und wir einen Vergleich darstellten oder auch die Vereinbarung mit der Rechtsmedizin der Uni Verona mit Prof. De Leo, der auch auf dem Foto zu sehen

ist. Er ist der Dekan, der uns in rechtsmedizinischen Fragen bei Patientenangelegenheiten berätet und uns auch Gutachten schreibt.

Nennenswert ist vielleicht auch eine Vorlesung, die ich an der Uni Innsbruck für den Studiengang für italienisches Recht halten durfte.

Projekte 2017. Was habe ich geplant oder was setze ich schon gerade um? Was möchten wir als Volksanwaltschaft für 2017 erreichen? Einmal eine Broschüre, die wir ausarbeiten. Da geht es um Behandlungsfehler, rechtliche Möglichkeiten für Patienten, eine Ratgeber- und Informationsbroschüre. An dieser Broschüre arbeite ich gemeinsam mit dem Dachverband für Soziales und Gesundheit, das Assessorat und der Sanitätsbetrieb. Diese möchten wir im Herbst herausgeben und der Öffentlichkeit vorstellen. In dieser Broschüre sollte auf einfache Art und Weise erklärt werden, was ein Behandlungsfehler ist und wann ich Anrecht auf eine Entschädigung habe und was mir zur Verfügung steht. Wer kann mich beraten und wie kann ich auch kostenlos zu einer Entschädigung kommen?

Ein weiteres Projekt ist die Zusammenarbeit mit der Volksanwältin aus dem Trentino und der Volksanwältin aus Tirol. Wir haben uns getroffen und möchten uns periodisch immer wieder treffen und auch gemeinsam vielleicht Tagungen im Rahmen der Euregio durchsetzen.

Ein weiteres Ziel, das ich für das Jahr 2017 und vielleicht auch weiter habe, ist die Situation der alten Menschen in den Altersheimen. Auch dort habe ich gemerkt, dass Bedarf ist. Ich werde in Altersheimen auch eingeladen, wo man möchte, dass ich auch den Heimbewohnern erzähle und ihnen erkläre, was ihre Rechte als Heimbewohner im Altersheim sind.

Das war es auch schon. Danke für das Zuhören. Ich stehe jetzt für Fragen zur Verfügung.

RENZLER (PRÄSIDIALSEKRETÄR – SVP): Danke, Frau Volksanwältin.
Kollege Blaas, bitte.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Ich bedanke mich recht herzlich für diese gute Vorstellung bei der Volksanwaltschaft. Ich muss auch feststellen, dass die Rückmeldungen von Seiten der Bürger durchaus positiv sind. Natürlich gibt es immer einige Fälle. Das gehört zum Geschäft dazu, dass schlussendlich nicht alle zufriedenzustellen sind.

Was mich sehr freut, ist, dass die Öffentlichkeitsarbeit in den letzten Jahren von Seiten der Volksanwaltschaft ziemlich gut gehandelt wird. Man sieht das auch an diesen Artikeln, die, glaube ich, sehr viel Zuspruch erfahren. Persönlich freut mich, dass Sie besonders auf alte Menschen zugehen und nicht warten, bis diese von alleine kommen. Das ist manchmal sehr wichtig.

Was die Zusammenarbeit mit der Euregio anbelangt, sollte man diese Botschaft vielleicht nach außen verstärkt bringen, da viele Bereiche unserer Bürger teilweise auch Probleme mit den Nachbarregionen betreffen. Aus diesem Grund wünsche ich Ihnen weiterhin viel Erfolg. Machen Sie die Sache so weiter, dann werden Sie auch nächstes Jahr unser Lob erhalten.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Zunächst einmal möchte ich auch mit einem Danke schön anfangen. Sie leisten wirklich ausgezeichnete Arbeit. Das muss man wirklich auch einmal anerkennend hier feststellen. Wir bekommen sehr, sehr viele positive Rückmeldungen und man sieht es in Ihrem Vortrag. Sie sind wirklich sehr emsig. Man nimmt das auch wahr und das wird von den Bürgern so wahrgenommen. Ich glaube, das ist auch wichtig, weil der Kontakt der Bürger mit der öffentlichen Verwaltung manches Mal schwierig ist, wie Sie es gesagt haben. Viele Bürger fühlen sich oft auch nur falsch verstanden. Ich glaube, hier ist es wichtig, dass eine Kontaktstelle da ist. Vor allem das, was Sie zum Schluss gesagt haben, finde ich persönlich sehr wichtig, dass man in den Altersheimen gerade auch die Senioren über ihre Rechte aufklärt. Das wird sicherlich ein Thema werden, das in Zukunft auch durch die Veralterung der Gesellschaft sicherlich immer noch stärker zum Tragen kommen wird.

Was mich interessieren würde, ist, wie inzwischen die Verwaltung sozusagen auf die Volksanwaltschaft reagiert. Ich kann mich erinnern, dass es früher vor allem auf Gemeindeebene nicht immer ganz einfach war. Die Volksanwaltschaft ist damals periodisch in die Gemeinden hinausgegangen. Gibt es das jetzt wieder, dass man sich auch den Gemeinderäten vorstellt und sie in die Arbeit mit einbindet? Gibt es dort Rückmeldungen? Wie ist sozusagen das Verständnis der Verwaltung für diese Institution Volksanwaltschaft, weil wir mit den Fällen, die Sie uns aufgezeigt haben, auch ganz oft konfrontiert werden. Hier stellt man sich oft wirklich die Frage, ob das jetzt sozusagen nur Paragraphenreiterei ist oder ob viele Dinge nicht mit ein

bisschen guten Willen einfach händelbar wären, wie das Beispiel, das Sie gebracht haben, wo im Grunde genommen der Fall sich selbst saniert hat, wo man eigentlich vom Verstand her sagen würde, warum man, wenn kein Schaden da ist, auf Punkt und Beistrich des Paragraphen bestehen muss. Hier würde mich schon interessieren, ob die Verwaltung einfach Unwillens ist, sich auf so etwas einzulassen oder ob auch die ganz klare Weisung der Politik, sage ich jetzt einmal, an die Verwaltung fehlt, hier einfach anders mit den Bürgern umzugehen. Wo ist das Problem konkret, dass die Verwaltung manches Mal nicht gewillt ist, sich auf diese Probleme einzulassen?

MORANDELL GABRIELE: Ich danke dem Abgeordneten Blaas für das Lob. Was die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der öffentlichen Verwaltung anbelangt, muss ich sagen, dass die Zusammenarbeit mit den Gemeinden sehr gut läuft. Die Bürgermeister und Sekretäre sind immer darauf bedacht, nach Lösungen zu suchen. Ich bin auch oft Gast und lade mich zu Sitzungen ein und das ist eigentlich immer willkommen. Ich darf immer dabei sein und nehme auch den Bürger mit. Es gibt viele Aussprachen in den Gemeinden und auch, das freut mich, oft Vereinbarungen, die wir dann in diesem Rahmen treffen, die ich gleich aufsetze und dort alle Parteien mit unterzeichnen. Das sind für mich immer große Erfolge. Ab und zu werde ich auch zu den Gemeinderäten eingeladen, wo ich meine Arbeit vorstellen darf. Da ist schon oft ein großer Aha-Effekt, wo die Gemeinderäte sagen, ich wusste gar nicht, dass es so etwas bei uns in Südtirol überhaupt gibt.

Die Verwaltung. Es hängt damit zusammen, mit wem man gerade zu tun hat, aber grundsätzlich muss ich schon sagen, dass alle immer bereit sind, uns Auskunft zu erteilen. Die Verwaltung gibt mir oft auch als Antwort, wir können nicht anders, wie in den Fällen der Wohnbauförderung. Das Gesetz ist so und wir müssen leider. Wir haben hier keinen Spielraum und wir müssen diese Strafe so anwenden. Da wäre es schon oft auch mein Wunsch, dass die Gesetze ein bisschen einen kleinen Spielraum zulassen würden, wo die Verwaltung so spezielle Fälle auch bewerten kann und nicht, wie bei der Wohnbauförderung, den gesamten Betrag wieder zurückverlangen muss.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich bedanke mich auch für die Präsentation. Wenn ich die Statistik anschau, dann sehe ich, dass das pro Jahr stark ansteigt, also pro Jahr plus 500 Beschwerden. Das ist schon ...

MORDANDELL GABRIELE: *(unterbricht)*

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Das hat vielleicht zwei Hintergründe. Entweder sind die Leute streitsüchtiger geworden oder der Bekanntheitsgrad der Volksanwaltschaft ist gestiegen. Ich tippe auf den zweiten Punkt. Der Bekanntheitsgrad entsteht wahrscheinlich dadurch, weil gute Arbeit geleistet wird, ich würde sagen sehr gute sogar. Insofern ist das der richtige Weg.

Ich möchte vielleicht noch etwas anmerken. Fast 40 Prozent der Beschwerden fallen auf die Gemeinden. Ich möchte wissen, ob man das auch differenzierter aufteilen könnte. Ich denke mir, dass hier der Großteil auf die Urbanistik fällt. Da ist es einfach ein Indikator, dass dieses Gesetz unleserlich und für die Leute zu kompliziert ist und dass hier dringend Handlungsbedarf besteht.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke auch von unserer Seite für die engagierte Arbeit den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber.

Ich hätte zwei Fragen. Ich war voriges Jahr dabei, als der Volksanwalt aus Österreich hier war und von den Zuständen in den Altersheimen berichtet hat. Wir haben daraufhin eine Anfrage gemacht. Seitdem sind wir mit mehreren Fällen befasst worden, und zwar von der Verabreichung von Beruhigungsmitteln an alte Menschen, ohne dass diese das Einverständnis geben würden. Ich erinnere daran, dass voriges Jahr der Volksanwalt von diesem präventiven Menschenrechtsmandat gesprochen hat. Das ist also die Möglichkeit, dass eine Kommission in diese Altersheime, aber auch in andere Einrichtungen hingeht, wo keine persönliche Freiheit der Menschen aus irgendwelchen Gründen da ist, von Häftlingsanstalten bis Psychiatrie usw. und dort Lokalausweise ohne Voranmeldung vornehmen können. Mit diesen Fällen, die wir in unseren Sprechstunden hatten, ist man immer wieder auf diesen Vorschlag zurückgekommen. Ich dachte mir, dass es heute der Anlass sein könnte, auch Sie damit zu befassen, ob es eine Möglichkeit für Südtirol wäre, ausgehend von der Volksanwaltschaft, etwas Ähnliches zu machen. Ich glaube, dass es ein Thema ist, in

dem nachzuhaken ist. Wir haben auf unsere Landtagsanfrage leider keine klaren Auskünfte erhalten. Das war nicht die erste, sondern eine ganze Serie von Anfragen, wo wir uns mit dem Thema von Zwangsmaßnahmen und Sedierungen befasst haben. Wir glauben, dass hier etwas Offensive auch nötig wäre, also dass wir nicht nur passiv die Fälle aufgreifen, sondern dass vielleicht auch die Volksanwaltschaft nochmals eine Strategie vorlegt. Ich wollte Sie fragen, ob Sie sich dazu etwas vorstellen können.

Der zweite Punkt, weil Sie das neue Raumordnungsgesetz angesprochen haben. Ich wollte nachfragen, ob Sie beim partizipativen Prozess auch mit eingebunden waren. Nachdem Sie mit so vielen Fällen befasst sind, wäre das naheliegend. Waren Sie da eingebunden?

Wurde auf Ihre Anmerkungen, die Sie vorgelegt haben, schon reagiert? Wurden die Änderungen eingearbeitet usw.?

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Werte Volksanwältin, ein Danke auch von meiner Seite.

Zwei Dinge, auf die ich eingehen möchte, und zwar einmal, was die Konventionierung geförderter Wohnbau anbelangt und, zweitens, was die Altersarmut bzw. die Einberechnung vom Pflegegeld anbelangt.

Die Konventionierung einer Wohnung ist eigentlich dazu da, dass Menschen, die noch keine Wohnung haben, eine Sicherstellung haben, dass sie auch Wohnraum bekommen, den Grund, und sich auch eine Wohnung leisten können. Aus meiner Sicht wird das viel zu wenig öffentlich und viel zu wenig wahrgenommen, denn nach 10 und 12 Jahren kommt der Aha-Effekt heraus und das sollte es nicht sein. Ich bin nicht der Meinung, dass wir als politische Vertreter die Konventionierung weglassen sollten, sondern sie hat sehr wohl einen Wert für die einzelnen Bürger und Bürgerinnen, denn sie sichert ihnen das Recht auf Wohnung zu. Die Bedingung, die damit zusammenhängt – ich rede jetzt nicht von der Förderung, sondern von der Konventionierung, dass ich Anrecht habe, eine Erstwohnung zu errichten - muss von der Seite Wohnbau viel stärker nach außen getragen werden. Das ist so wie bei einer Versicherung, und zwar das, was in den kleinen Zeilen unten steht. Das ist zu wenig. Das haben wir gesehen.

Der zweiten Punkt, nämlich die Altersarmut bzw. das Mindesteinkommen und die Berechnung vom Pflegegeld. Ich gebe Ihnen völlig recht, dass, wenn das Pflegegeld nach oben, das heißt vom Einkommen unabhängig in Anspruch genommen werden kann, dann darf es nach unten nicht mit einberechnet werden als Einkommen. Hier sollte man noch einmal vielleicht genauer darauf schauen, inwieweit man imstande ist und wie viele es treffen würde, Maßnahmen zu treffen. Da legen Sie aus meiner Sicht den Finger in die Wunde und sagen, es trifft hier wirklich die Schwachen.

Was das Mindesteinkommen und in der Wohnbaupolitik anbelangt, wo im Grunde alle Familienmitglieder mit berechnet werden, zahlt es sich auch aus, hier noch einmal genauer hinzuschauen, inwieweit und wie oft das vorkommt, in wie vielen Fällen das mit dem Mindesteinkommen vorkommt und die Familienmitglieder. Es stellt sich schon die Frage, die Sie auch angedeutet haben, ob es sinnvoller ist, dass alle einzelnen Personen sich selbständig eine Wohnung nehmen und damit das Lebensminimum beanspruchen und wenn es noch möglich ist, mit Geld noch dazu oder wenn sie sich zusammentun - wir reden vor allem von Familienangehörigen -, ob es nicht sinnvoller wäre, in Prozentsätzen und nicht so sehr hundert Prozent, sondern mit etwas weniger zu rechnen.

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Eine Frage bezüglich Diskriminierungen. Wir haben in den vergangenen Jahren hier im Hohen Haus schon öfters diskutiert und beschlossen, eine Antidiskriminierungsstelle einzurichten. Ich kann mich erinnern, dass letztes Jahr bei den Referaten der verschiedenen Volksanwaltschaften der Vorschlag so gemacht wurde, dass Ihr das zusammen koordiniert. Mir scheint das auch das Vernünftigste zu sein. Ich wollte wissen, ob es Fälle von Diskriminierungen gibt. Hat sich jemand an Euch gewandt bezüglich Diskriminierungen in der Gesellschaft?

MORANDELL GABRIELE: Ich fange bei der Aufteilung innerhalb der Gemeinden an. Ich habe es statistisch nicht erfasst. Das wäre vielleicht eine Idee für das nächste Jahr zu schauen, in welchen Bereichen mehr oder weniger. Es geht eigentlich quer durch. Ich könnte jetzt nicht sagen, was mehr, was weniger ist. Letztes Jahr war das Meldeamtgesetz oft Thema, weil es auch da neue Bestimmungen gab und die Gemeinden ganz unsicher waren, ob sie den meldeamtlichen Sitz geben oder nicht geben können. Urbanistik ist immer ein Thema, aber es geht auch um Erweiterungszonen, um den geförderten Wohnbau, um jede Art von Gebühren. Es geht quer durch alle verschiedenen Bereiche der Gemeinden.

Die alten Menschen. Auch an mich ist eine Reihe von solchen Fällen auch herangetragen worden. Auch ich habe mir das genau angesehen, also diese Arbeit, die die Wiener Volksanwaltschaft leistet. Ich bin schon auch überzeugt, dass es sinnvoll wäre, eine stichprobenartige Kontrolle auch dort durchzuführen, um zu schauen, ob alles in Ordnung ist. Wenn es passt, dann ist es in Ordnung, ansonsten die Einrichtung darauf hinzuweisen, welche Bestimmungen nicht eingehalten werden. Ich sehe schon auch hier für die Zukunft und für die Volksanwaltschaft einen Handlungsbedarf und habe jetzt Schritte in die Wege geleitet. Ich werde mich nächste Woche mit dem Präsidenten der Vereinigung der Altersheime treffen, um mit ihm dieses Thema zu besprechen. Ich habe schon auch einige Termine in Altersheimen, wo ich eingeladen werde, mit den Angehörigen zu sprechen, um ihnen auch zu erklären, was die Rechte der Heimbewohner und der entsprechenden Angehörigen sind. Ich glaube, das ist schon wichtig, dass auch sie wissen, dass sie bestimmte Behandlungen einfordern oder sich verweigern können.

Der Abgeordneten Hochgruber Kuenzer gebe ich ganz recht mit der Konventionierung.

Was das neue Raumordnungsgesetz anbelangt, hat die Abgeordnete Foppa eine Frage gestellt. Ich bin jetzt nicht mit einbezogen worden in das Gesetz, aber ich werde diese meine Meinung auch schriftlich bekunden. Ich habe mir gedacht, es hier einmal vorzubringen. Ich werde es auch schriftlich deponieren, wo ich einfach diese meine Bedenken vorbringe.

Dann war noch die Frage zur Diskriminierung. Wir als Anwaltschaften haben uns auch letztes Jahr öfters zu diesem Thema getroffen. Wir waren eigentlich der Ansicht, dass jeder von uns schon einen großen Teil an dieser Arbeit erledigt, also für all jene, die sich gerade von der öffentlichen Verwaltung diskriminiert fühlen. Die Kinder- und Jugendanwältin bis zum 18. Lebensjahr, das deckt sich alles ab. Die Gleichstellungs- rätin deckt den Bereich Frau und die Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz, der Kommunikationsbeirat alles im Kommunikationswesen, sodass wir es nicht für nötig erachtet haben, noch eine Anwaltschaft zu machen, sondern dass das, was dazukommt, wir mit aufnehmen möchten. Das war so ein bisschen unsere Idee.

Fälle von Diskriminierungen, die an die Volksanwaltschaft gekommen sind, gibt es immer wieder. Unter Diskriminierung verstehe ich auch Menschen, die eine Behinderung haben zum Beispiel und sich anders behandelt fühlen als andere Menschen, die eine andere Sprache sprechen und sich anders behandelt fühlen als andere. Das sind alles Diskriminierungsfälle, wo es dann auch oft schwer ist zu unterscheiden, was es jetzt ist. Fühle ich mich diskriminiert? Wie fühle ich mich? Das sind alles Fälle, wo ein Unrechtsverständnis des Bürgers da ist und wo er etwas ändern möchte.

RENZLER (PRÄSIDIALSEKRETÄR – SVP): Ich bedanke mich bei der Volksanwältin Dr. Gabriele Morandell für ihre ausgezeichneten und klaren Ausführungen und wünsche ihr weiterhin viel Erfolg bei ihrer Tätigkeit.

APPLAUSI - APPLAUS

Punkt 2 der Tagesordnung: **"Anhörung der Kinder- und Jugendanwältin Dr. Paula Maria Ladstätter laut Artikel 108-quater der Geschäftsordnung."**

Punto 2) all'ordine del giorno: **"Audizione della garante per l'infanzia e l'adolescenza, dott.ssa Paula Maria Ladstätter, ai sensi dell'articolo 108-quater del regolamento interno."**

LADSTÄTTER PAULA MARIA: Buon pomeriggio. Sono molto lieta di poter presentare la relazione annuale 2016. Ich bin sehr froh darüber, den Tätigkeitsbericht 2016 der Kinder- und Jugendanwaltschaft Südtirols Ihnen vorstellen und mit Ihnen teilen zu dürfen.

Das Cover ist bereits eine Aufmachung, dass es sich hier um Kinder und Jugendliche handelt und natürlich auch dem gewidmet ist. Das war unser Team 2016, also die Frau Dr. Sarah Siller. Sie ist in Mutterschaft gegangen und wurde dann von Frau Dr. Anna Graber ersetzt und Frau Patrizia Viale, die das Sekretariat gemacht hat.

Wozu sind wir beauftragt? Ich sage es immer so: Das ist wie ein Haus, das heißt für die Kinder- und Jugendanwaltschaft Südtirols ist die Arbeitsgrundlage die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 und das sogenannte Landesgesetz vom 26. Juni 2009, mit dem die Kinder- und Jugendanwaltschaft, auch KIJA genannt, errichtet wurde.

Wir können so die gesamten Kompetenzen, die wir im Landesgesetz niedergeschrieben haben, in vier Säulen einbauen. Diese vier Säulen werden sie auch immer wieder in dieser Präsentation finden. Die erste Säule ist die sogenannte Beratung und Vermittlung, die zweite Säule die Information und Prävention, die dritte Säule die Interessensvertretung und die vierte Säule die Vernetzung der Dienste.

Ich möchte mit der ersten Säule beginnen. Wir beraten und vermitteln. Wenn wir uns diese Grafik anschauen, so können wir sagen, dass im Jahr 2016 die Kinder- und Jugendanwaltschaft 965 Beratungen und Vermittlungen gemacht hat. Wir können sagen, dass besonders der Löwenanteil, der Großteil 793 Telefonberatungen waren. Hier muss ich gleich dazusagen, dass hier ein Durchschnittswert genommen ist. Jede Beratung hat mindestens 30 Minuten gedauert, also alle Beratungen, die unter 15 Minuten waren, und das ist natürlich auch ein Zeitbudget. Diese sind hier gar nicht quantitativ wirklich erhoben.

Weiters haben wir Beratungs- und Vermittlungsgespräche von Angesicht zu Angesicht, das waren 125. Bei diesen Vermittlungs- und Beratungsgesprächen kann man natürlich auch die Qualität sehen, aber nicht die Quantität, denn die Quantität heißt, dass diese Gespräche auch zwei bis drei Stunden gedauert haben. Es kamen 29 Mail-Anfragen, wo danach die Beratungen gefolgt sind, WhatsApp-Anfragen 11, Facebook-Anfragen 7. Das sehen Sie dann auch bei dieser Torte nochmals prozentuell aufgelistet. Telefon zuerst und danach die Beratungen von Angesicht zu Angesicht.

Bei den Beratungen ist zu sagen, dass, wenn es sich um Jugendliche und Kinder handelt, mit denen die Kinder- und Jugendanwaltschaft natürlich auch Gespräche führt, wir von der Qualität das Hinhören, das aktive Zuhören, die Empathie und natürlich auch diese Achtsamkeit haben, dass es einfach Zeit und Geduld braucht, dass man auch ein Gespräch mit Kindern und Jugendlichen führen kann. Das heißt je kleiner die Kinder sind, desto mehr braucht es diese Kriterien, und auch wenn sie minderjährig oder bereits im jugendlichen Alter sind, so kann ich sagen, dass besonders 2016 teilweise diese Jugendlichen schon beim Jugenddienst Stammgast sind, das heißt Klientel der Sozialdienste und das heißt nicht nur die Familie dieses Jugendlichen, sondern es gibt bereits ganze Familien, wo bereits die erste, zweite und dritte Generation von einem Sozialdienst oder Sozialsprengel betreut wird. Wir haben auch Jugendliche, die sagen, ich habe bereits fünf Sozialassistentinnen gewechselt, und nehme einfach diese Sprache der Jugendlichen: Ich habe kein Bock mehr, mich auf jemand anderen einzulassen. Das heißt, dass wir als Kinder- und Jugendanwaltschaft 2016 ganz oft von Jugendlichen kontaktiert wurden, wo gesagt wurde, ich kann mit dieser Sozialassistentin nicht mehr. Kannst du mir bitte helfen? Wir haben auch mit den Sozialassistentinnen gesprochen und es gab einige Situationen, wo wir wirklich auch ein Gespräch zu dritt machen konnten und wo dann auch eine Lösung gefunden wurde im Einverständnis, dass es vielleicht wirklich besser wäre für diese Jugendlichen, dass sie mit einer neuen Sozialassistentin starten. Auch diese Möglichkeit wurde angedacht und wird immer mehr angedacht auch in Sozialsprengeln, das heißt diese Jugendlichen, die sagen, ich habe auch ein Recht, gehört zu werden, es geht um mein Leben, es geht um meine Zukunft. Was ich auch sehe, ist, dass die Situationen für Jugendliche besonders bei der Fremdunterbringung – wir werden auch zu diesem Thema kommen – sehr, sehr komplex werden nicht nur mit den Unterbringungsheimen, sondern auch mit den zuständigen Sozialsprengeln und mit den Eltern selbst.

2016 hat die Kinder- und Jugendanwaltschaft 551 Akten bearbeitet, das heißt wir haben 215 Akten neu angelegt und wir haben an 316 Akten weitergearbeitet. Ich möchte hier ein Beispiel nennen. Was heißt, wir haben weitergearbeitet? Wir haben beispielsweise Situationen, die wir auch über mehrere Jahre begleiten. Ich möchte ein Beispiel von einer Schule nennen. Diese Schule begleiten wir jetzt bereits seit vier Jahren sehr intensiv. Wir hatten dort wirklich einen gesamten Themenkomplex von psychisch-physischer Gewalt, dass eine Führungskraft nicht die Verantwortung übernommen hat, keine Maßnahmen gesetzt hat, wo es dann wirklich um Kindeswohlgefährdung ging, wo auch ein Verfahren eingeleitet wurde und wo es nicht nur um einzelne Situationen ging, sondern wirklich um das Gesamtsystem. Ich kann heute wirklich mit Freude sagen, dass die Kinder- und Jugendanwaltschaft einen Koordinationstisch errichtet hat. Wir sprechen immer noch vom Koordinationstisch von Bozen. Dort sind der Schulamtsleiter, der Direktor, Lehrpersonen, Elternvertreter, die Kinder- und Jugendanwaltschaft, die Schulinspektoren. Wir können heute sagen, dass wir nach vier Jahren wirklich die Früchte ernten können. Wir haben ein Beschwerdemanagement in der Schule eingebaut, das im Moment funktioniert. Auch die politische Ebene wurde mit involviert, hat auch sehr viel dazu beigetragen, auch mit einer Supervision, auch mit einer Teamentwicklung. Ich hoffe, dass wir in einem Jahr diese Schule, sagen wir mal, gut weitergehen lassen können. Der größte Erfolg war sicherlich jener, dass der Direktor, wo es ganz, ganz schwierig wurde und eigentlich Auslöser von ganz, ganz vielen Situationen war, für sich auch entschieden hat, dass er in Rente geht und nicht noch ein Jahr anhängt. Wir

können heuer mit einer neuen Direktorin starten und das ist für die gesamte Schulgemeinschaft natürlich sehr erfreulich.

Bearbeitete Themen. Ich kann einfach sagen, dass auch 2016 in der Kinder- und Jugendanwaltschaft die Situationen mit Mehrfachproblematiken den Löwenanteil annahmen. Ich möchte eine Situation erzählen, wo Sie einfach sehen, wie komplex die Situationen sind. Die Mutter einer schwangeren Tochter hat sich einige Monate vorher an unser Amt gewandt. Danach ist das Kind geboren. Die Mutter war minderjährig, das Kind, das Neugeborene natürlich auch und auch der Vater war minderjährig mit Migrationshintergrund. Die Tochter wollte die Schule besuchen, aber trotzdem sich um das Kind kümmern. In der Schule gab es ganz große Probleme mit der Direktorin, dass sie gesagt hat, wir als Schule machen kein Sonderprojekt für eine Mutter, sondern es wäre wichtig, dass sie das zweite Schuljahr, das sie bereits bestanden hatte, wiederum wiederholt. Weiters der Vater, der natürlich gearbeitet, eine Lehre gehabt hat, aber das Kind nicht anerkennen wollte und die Mutter gesagt hat, was sie tun solle, denn ohne Anerkennung wird es für sie sehr, sehr schwierig. Die Großeltern natürlich dadurch, dass der Vater mit Migrationshintergrund war, wollten wirklich nicht, dass dieser Vater das Kind anerkennt, denn sie hatten große Angst, dass dieser Vater das Kind entführt und in das Heimatland zurückgeht. Sie wollten somit einfach für das Kind aufkommen, aber sie wollten diesen Vater in dieser Familie absolut nicht haben. Das heißt hier war sofort der Sozialsprengel bereits mit drinnen. Die ganze Familie wurde bereits vom Sozialsprengel begleitet, aber wo wir hier als Kinder- und Jugendanwaltschaft sehr stark gearbeitet haben, war, dass es hier um drei Minderjährige ging, nämlich drei Klienten in einer Situation für die Kinder- und Jugendanwaltschaft. Wir haben mit der Schule geredet, wir haben Gespräche geführt und haben dort von mir aus gesehen eine gute Lösung gefunden, dass die junge Mutter in die Schule gehen konnte und auch Zeit für das Kind hatte, dass das Kind auch nicht fremd betreut wurde, sondern die Oma den Rest der Zeit für diese Betreuung aufgebracht hat.

Weiters haben wir uns mit "La Strada-Der Weg" in Verbindung gesetzt. Sie haben eine aufsuchende Familienarbeit. Die Mutter hat sich auf dieses Projekt eingelassen, dass dort eine kompetente Person in das Haus kommt und diese Mutter in allen Bereichen stärkt. Wenn die Mutter gestärkt ist, dann heißt das, dass auch dem Kindeswohl Rechnung getragen wird. Wir haben auch eine Rechtsberatung für die junge Mutter gemacht. Was heißt Nicht-Anerkennung? Welche Folgen hat das? Welche Möglichkeiten hat sie? Wir haben sie natürlich auch weiter verwiesen, wer das Kindergeld beantragen kann. Kann sie das als minderjährige Mutter oder muss das die "Oma" des Kindes beantragen? Wir haben diese Situation immer noch in Begleitung, denn das Schuljahr ist sehr gut gelaufen. Sie ist durchgekommen, aber jetzt besucht sie die dritte Klasse, möchte noch mehr für das Kind da sein und möchte jetzt wiederum ein zugeschnittenes Paket für sie als junge Mutter. Hier sind wir wiederum in Verhandlung.

Sie sehen an zweiter Stelle den Jugendschutz. Unter diesen Jugendschutz fallen, was besonders 2016 zugenommen hat, die sogenannten nicht oder unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Anfragen kamen vermehrt an unser Amt. Dort ging es um die ganz große Palette, aber bei der ersten Frage ging es um die Unterkunft. Wenn die Strukturen voll sind, dann stellt sich die Frage, welche Möglichkeiten es gibt oder was gemacht werden kann, dass nicht begleitete Minderjährige wirklich untergebracht werden. Ich muss sagen, dass 2017 die Anfragen der nicht begleiteten Minderjährigen sich verdreifacht haben, das heißt 2017 ist das sicher einer der großen Schwerpunkte der Themen in der Kinder- und Jugendanwaltschaft.

Weiters haben wir die Schule. Dort haben wir die gesamten Facetten. Es geht von ungerechtfertigter oder diskriminierender Behandlung bis hin zu Mobbing, zu psychisch-physischer auch sexualisierter Gewalt, Internetthemen, Cyber-Mobbing und auch Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Eltern, zwischen Lehrpersonen, zwischen Schülern. Ich muss sagen, dass zum Beispiel an Schulen, wo bereits Sozialpädagoginnen bereits seit einigen Jahren tätig sind, Situationen, auch schwierige Situationen wirklich leichter gelöst werden können. Gewalt, sexueller Missbrauch, die körperliche psychisch-physische Gewalt, sexualisierte Gewalt ist natürlich eines der großen Themen auch an den Schulen noch, das heißt körperliche Gewalt und psychische Gewalt. Diese sind noch vermehrt hier auch von Lehrpersonen, wo Situationen gemeldet werden von "du Dummkopf, du kannst nichts" "du Versager du" usw., also wirklich auch vom Sprachgebrauch her noch steigend.

Familiäre Konflikte. Hier haben wir alle Varianten unter Geschwistern oder auch wirklich generationenübergreifend Konflikte oder auch zwischeneinander.

Wir hatten natürlich auch die Trennung und Scheidung. Trennung und Scheidung ist ganz sicher eines der Themen in der Kinder- und Jugendanwaltschaft. Mütter haben sich am meisten an die Kinder- und Jugendanwaltschaft gewandt, danach gefolgt von den Vätern. Hier ging es immer um Trennung und Schei-

dung, wo es eigentlich auch ganz hoch konfliktuelle Situationen waren, wo teilweise auch schon die Gerichte involviert waren, wo anhängige Verfahren sind. Wir hatten auch einige Situationen von Kindesentführung, das wurde so betitelt, und wo auch dort die Strafverfahren gelaufen sind.

Mobbing habe ich bereits gesagt, also Mobbing nicht nur in der Schule, sondern auch Mobbing in anderen Vereinen, in Heimen.

Fremdunterbringung war auch ein Thema, wo sich, wie ich bereits vorhin gesagt habe, vor allem Jugendliche selbst an die Kinder- und Jugendanwaltschaft gewandt haben oder auch Eltern, die gesagt haben, ich möchte nicht, dass mein Kind fremd untergebracht wird. Eltern haben sich ganz schwer getan, besonders wenn es dann Dekrete gegeben hat vom Jugendgericht, wo beispielsweise bereits gesagt wurde, dass dieses Kind in die Villa Winter oder in die Villa Sommer kommt, was auch von der räumlichen Distanz her sehr weit entfernt ist. Ich sage das jetzt ohne Wertung, denn natürlich waren dort schon auch Begründungen vom Jugendgericht dahinter. Wenn man das Dekret gelesen hat, dann hat es geheißen, dass der Jugendliche und die Mutter fast eine krankhafte Bindung hatten und wo es dann wirklich eine der Maßnahmen war, dass zum Beispiel die räumliche Trennung fast 100 Kilometer waren, weil dort die Chance für den Jugendlichen und auch für das Heim höher war, dass die Mutter nicht jeden Tag kommen konnte und auch dass das Projekt eher gelingen konnte.

Internet. Wie wurde die Kinder- und Jugendanwaltschaft kontaktiert? Auch hier sieht man es, und zwar am meisten über Telefon, an zweiter Stelle mit Mail, dann private Einrichtungen. Von Amts wegen, wenn ich selbst tätig geworden bin in bestimmten Situationen, dann kamen Interessierte persönlich außerhalb der Zeiten ins Büro vorbei und wollten einen Termin oder sofort ein Gespräch. Über unser Internetformular schriftlich, das heißt sie haben auch einen Brief geschrieben. Wir hatten einige anonyme Briefe, wo Situationen gemeldet wurden, aber wo sie wirklich keinen Namen nennen wollten. Über die Netzwerke und 0,47 Prozent über die Volksanwaltschaft, das heißt, dass sich dort Personen gemeldet haben und dort die Mitarbeiterinnen gesagt haben, hier handelt es sich um einen Minderjährigen, also unsere Kompetenz.

Hier habe ich bereits einiges gesagt. Wer hat den Erstkontakt hergestellt? Sie sehen es: 34,88 Mütter, dann die Väter, andere Privatpersonen, Schulen, Heime, Kinder- und Jugendanwaltschaften. Wir haben immer mehr Situationen, wo wir von anderen Kinder- und Jugendanwälten von Italien oder auch von Österreich kontaktiert werden, weil bereits Situationen sich zum Teil im Ausland und zum Teil in Südtirol oder in anderen Regionen Italiens und Südtirols abspielen. Es handelt sich hier vorwiegend um sehr hoch konfliktuelle Trennungen oder Scheidungen, wo es auch darum ging, wo das Kind wohnt oder dass man das Kind nicht besuchen kann, weil das die Mutter verweigert, torpediert. Hier haben wir eine ganz starke sowohl nationale wie auch internationale Zusammenarbeit.

Es gibt Minderjährige, die sich selbst an uns wenden oder auch andere Freunde der Minderjährigen oder auch junge Menschen, wo sich zum Beispiel auch eine zwanzigjährige junge Erwachsene an uns wendet und wo wir dann sagen müssen, wir sind leider nicht mehr zuständig, obwohl wir teilweise auch bereits andere Bereiche von ihr, wenn sie noch minderjährig war, bearbeitet haben und sie an die zuständigen Stellen weitervermittelt haben.

Sie sehen fast ganz am Ende auch beide Eltern. Auch das gibt es und dort haben wir vorwiegend, dass die Eltern sagen, sie haben pubertierende Kinder und es gibt im Moment ganz große Probleme, diese sogenannte Beziehung oder Kommunikation aufrechtzuerhalten.

Die Sozialdienste. Wir haben vermehrt festgestellt, dass sich Sozialsprengel auch an uns wenden mit dieser Bitte: Es gibt bestimmte Klienten, mit denen sie nicht arbeiten können. Das heißt, dass die Sozialsprengel immer diese Doppelrolle haben. Sie sollten mit den Familien arbeiten und gleichzeitig werden sie von der Jugendstaatsanwaltschaft und auch vom Jugendgericht beauftragt. Sie müssen, das heißt hier machen wir eine Vermittlungsfunktion oder Tätigkeit, wo wir es dann oft übernehmen, dass wir beispielsweise mit dem Vater oder mit dem Jugendlichen ein Gespräch führen und dass wir es dann versuchen in einem Setting aufzuarbeiten, wo die Knackpunkte sind, was es für eine effiziente und auch zukünftige Kommunikation braucht.

Aus welchen Landesteilen kamen die Beschwerden? Sie sehen an erster Stelle Bozen, das Burggrafenamt, manche haben keinen Bezirk angegeben. Es gibt Themen, die ganz Südtirol betreffen. Das Pustertal, Überetsch, Unterland, Eisacktal, Grödental ist an letzter Stelle. Als ich dort mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft begonnen habe zu arbeiten, daran kann ich mich erinnern, ist damals das Pustertal an erster Stelle gestanden. Damals ist noch die Kinder- und Jugendanwältin aus dem Pustertal gekommen. Heute haben wir Bozen. Wir werden das dann auch sehen. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat auch in der

Tageszeitung "Alto Adige" alle zwei Wochen eine Kolumne, wo sie einen Fall beschreibt. Hier sind wir sehr stark mit der italienischsprachigen Bevölkerung in Austausch gegangen. Ich denke mir, dass Bozen nicht umsonst im fast vierten Jahr wirklich an erster Stelle steht.

Die zweite Säule heißt: Wir informieren und sensibilisieren. 2016 hat die Kinder- und Jugendanwaltschaft zusammen mit der Diözese eine Tagung organisiert, die geheißen hat "Wissen, um zu handeln". Dabei ging es um die Vernachlässigung, psychische und physische und sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Dieser Begriff "Vernachlässigung" ist natürlich ein sehr wichtiger Begriff, denn zum Beispiel Direktoren, auch Heimverantwortliche oder ich als Kinder- und Jugendanwältin ... Das Gesetz sagt, bei einer Vernachlässigung, bei einer Kindeswohlgefährdung müssen wir eine Meldung an die Jugendstaatsanwaltschaft machen. Jetzt ist die Frage, ab wann wir wirklich von Vernachlässigung sprechen. Bei körperlicher oder psychischer oder sexualisierter Gewalt ist es offensichtlicher. Deshalb sind ganz viele an mich herangetreten und haben mich gefragt, eine Tagung zu machen, dass wir nicht nur über den Begriff "Vernachlässigung" sicherer werden. Ein Direktor hat gesagt, ich weiß nicht, wie ich eine Meldung schreiben muss, welche Bestandteile hineinkommen, an wen diese Meldung geht. Nur an die Jugendstaatsanwaltschaft oder auch an die Staatsanwaltschaft beim ordentlichen Gericht? Wir haben einen gesamten Tag mit dem Gericht, mit anderen Referenten, mit der Staatsanwaltschaft selbst verbracht. Es war eine begrenzte Zahl von 120 Personen, wir hatten eine große Warteliste. Deshalb war das eine sehr, sehr spannende Tagung, aber auch eine sehr wichtige Tagung, denn bei der Vernachlässigung kommt ganz gleich der Begriff "Kindeswohl". Wie definiert man Kindeswohl?

2016 war ich zum Beispiel - ich habe verschiedene Besuche absolviert - am Tag der offenen Tür in der Kita Klausen. "La Strada-Der Weg" hat ein ganz spannendes Projekt, nämlich das Projekt "junge Mütter". Wie ich bereits gesagt habe, hatten wir einige Situationen von minderjährigen Müttern und "La Strada" hat Wohngemeinschaften, wo junge Mütter mit den Kindern dort leben können und wo sie jetzt nicht 24 auf 24 Stunden betreut werden, sondern dort kommen Erzieherinnen, Sozialpädagoginnen. Es ist ein langfristiges Projekt, das heißt, dass diese Mütter befähigt werden, in allen Bereichen selbständig zu leben.

Wir haben auch in der Kinder- und Jugendanwaltschaft die gewaltfreie Kommunikation von Marshall B. Rosenberg Weiterbildungen gemacht, und zwar besonders im Bildungshaus Sarns, aber auch in Gröden hatten wir eine ganz spannende Weiterbildung mit Direktoren, Lehrpersonen, Kindergartenpersonal und Kindertagesleitung. Die Universität Innsbruck ist an uns herangetreten und hat gesagt, kommt doch bitte mal hinaus zu uns an die juristische Fakultät. Wir möchten gerne von Euch hören, was Ihr als Kinder- und Jugendanwaltschaft macht, wie Ihr mit Situationen arbeitet. Sie möchten mit uns in Diskussion gehen. Wir waren in Innsbruck und dann haben wir mit der UNICEF gemeinsam ein Projekt gemacht, auch mit der Bezirksgemeinschaft und mit den Gemeinden, das heißt "pigotta" im Flüchtlingshaus Noah in Prissian. Die UNICEF hat diese sogenannten "pigotta", das ist die sogenannte Lumpenpuppe und wir haben hier versucht, eine ganze Gemeinde zu involvieren. Die Neuigkeit bei diesem Projekt war, dass diese Puppen, die Kleidung usw. mit den Flüchtlingen und mit den Ehrenamtlichen praktisch gebastelt wurden. Der Bürgermeister hat sich dann verpflichtet, diese Puppen zu kaufen und den neugeborenen Kindern zu schenken und den Betrag der UNICEF zu spenden. Dieses Projekt ist auch für die Zukunft geplant, dass auch Jugenddienst, Jugendtreff usw. mit involviert werden.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft war, wie gesagt, 2016 auch in den Medien vertreten. Sie sehen einige Beispiele davon wie dieses Projekt "pigotta", die Tagung, der neue Tisch von der Gemeinde Bozen für Menschen mit Migrationshintergrund, die diese Teenie-Mütter nicht im Stich lassen. Bei der Mutternacht waren wir eingeladen. Diese wurde von 30 Organisationen organisiert.

Die dritte Säule. Wir vertreten Kinder und Jugendliche. 2016 sind, wie gesagt, die Anfragen von nicht begleiteten Minderjährigen in der Kinder- und Jugendanwaltschaft gestiegen. Ich glaube und ich bin noch der Meinung, dass es ganz wichtig wäre, in Bozen ein sogenanntes Clearinghaus für nicht begleitete Minderjährige zu schaffen. Es gibt bereits Beispiele in Österreich. Die SOS-Kinderdörfer betreiben sie dort seit zwanzig Jahren. Das Interessante an diesem Clearinghaus ist, dass, wenn auch ein nicht begleiteter Minderjähriger um 3 Uhr in der Früh in Bozen ankommt, er in diese Struktur kommt. Man kann es auch Soforthilfeeinrichtung nennen. Das heißt, er bekommt dort Unterkunft, Verpflegung. Er kann sich ausruhen. Ich habe nicht begleitete Minderjährige 2016 gesehen und auch Gespräche geführt, die von den Strapazen erschöpft waren, das heißt, dass sie dort wirklich Ruhe finden können und dass dort ein interdisziplinäres Team ist. Hier sprechen wir von Sozialpädagogen, von Erzieherinnen und auch von Psychologen, die mit nicht begleiteten Minderjährigen bereits gearbeitet haben und auch Traumausbildung spezifisch gemacht

haben. Das findet dort in einem jugendgerechten Setting statt, das heißt es findet dort eine Abklärung statt, was dieser Jugendliche möchte. Was ist das Projekt des Jugendlichen? Auch die Rechtsberatung sollte dort stattfinden, das heißt, dass Rechtsanwälte in das Clearinghaus gehen und diese komplizierte Rechtsmaterie in einer wirklich jugendgerechten Sprache erklären im Beisein eines Kulturmittlers, der wirklich die Sprache des Jugendlichen spricht. Dann kann man schauen, ob dieser Jugendliche, weil er das Recht auf eine Familienzusammenführung hat, nach Deutschland gehen möchte. Dann sollte das dort organisiert werden und der Jugendliche bleibt dort für die Zeit im sogenannten Clearinghaus. Wenn sich herausstellt, dass dieser Jugendliche in Südtirol bleiben möchte und man gemeinsam ein Projekt erarbeitet, dann kann es Sinn machen, dass dieser Jugendliche zum Beispiel in eine andere Wohngemeinschaft auch in einen anderen Teil der Provinz gebracht wird und dort sein Projekt machen kann. Dieses Clearinghaus hat den Vorteil, dass, wenn jemand am Samstag oder Sonntag kommt, diese Unterbringung sofort erfolgt, denn als Kinder- und Jugendanwältin glaube ich, dass nicht begleitete Minderjährige im Moment die Personengruppe ist, die am meisten oder am prekärsten die Situation haben. Wenn die Strukturen voll sind, dann kann kein Sozialsprenkel diesen nicht begleiteten Minderjährigen wie eine Familie mit minderjährigen Kindern in eine Pension unterbringen und diese bezahlen. Kein Minderjähriger kann in eine Jugendherberge gebracht werden oder in eine Pension.

Die vierte Säule heißt: Wir vernetzen uns, das heißt die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat 2016 an 176 Netzwerktreffen und Arbeitsgruppentreffen teilgenommen, entweder selbst einberufen oder daran teilgenommen. Es gibt bereits bestimmte Netzwerke, wo wir Mitglied sind. Das sind nur einige Beispiele: Die Netzwerkgewalt und die Gewaltprävention oder das Kompetenznetzwerk für Kinder und Jugendliche, Arbeitsgruppe hoch strittige Trennungsfamilien. Dann haben wir die sogenannte nationale Zusammenarbeit. Auch ich als Kinder- und Jugendanwältin habe eine sehr enge nationale Zusammenarbeit mit der nationalen Kinder- und Jugendanwältin. Wir haben Koordinierungstreffen in Rom und, wie gesagt, durch einzelne Situationen haben wir auch regionale Zusammenarbeiten.

Die internationale Zusammenarbeit. Wir haben aufgrund der Situationen zum Beispiel mit der Kinder- und Jugendanwältin von Tirol oder auch mit dem Bundeskinderanwalt in Wien oder mit anderen Kinder- und Jugendanwälten immer wieder Berührungspunkte und wir diskutieren auch Themen miteinander und zusammen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich stehe gerne für Fragen zur Verfügung.

RENZLER (PRÄSIDIALSEKRETÄR – SVP): Danke, Frau Dr. Ladstätter.
Kollege Dello Sbarba, bitte.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda): Grazie per questa relazione. Naturalmente ci sono problemi più acuti e meno acuti. Uno degli ultimi problemi più acuti è quello dei minori stranieri non accompagnati. Io so che Lei aveva un catalogo di provvedimenti da prendere verso questa area sociale, tra cui la *clearing house*. Volevo sapere a che punto era la realizzazione di queste Sue proposte. Naturalmente è un tema che ci interessa anche perché credo che dipenda anche dalla Giunta provinciale e quindi da investimenti e dai finanziamenti che mette a disposizione la Provincia. Quindi quali erano queste proposte sui minori stranieri non accompagnati, in particolare la *clearing house* e a che punto siamo. Se sono state accettate oppure no, se sono state già finanziate, se sono già in campo.

LADSTÄTTER PAULA MARIA: Es hat sich einiges getan, aber es gibt sehr viele bruchstückhafte Informationen. Wir haben über das Clearinghaus beispielsweise, dadurch, dass der Vorschlag war, dieses in Bozen zu machen, weil es nur in Bozen Sinn hat, Gespräche mit dem Bürgermeister geführt. Wir haben mit dem Sozialreferenten, mit der Zuständigen für Flüchtlinge gesprochen. Wir haben auch dort mit der UNICEF gemeinsam einen Beschluss gefasst und diesen auch der Gemeinde präsentiert. Wir haben auch mit den SIS darüber gesprochen und ich persönlich als Kinder- und Jugendanwältin, weil es dort immer geheißen hat, dass es eine Struktur braucht und wer diese Struktur geben soll. Ich bin der Meinung, dass zum Beispiel die Diözese Bozen-Brixen auch einen Beitrag leisten kann. Ich habe auch mit dem Bischof gesprochen und gesagt, dass wir für dieses Projekt entweder zwei bis drei Wohnungen oder wirklich ein Haus bräuchten. Das Gespräch war sehr fruchtbar. Mittlerweile kam aber die ganze Diskussion über den SPRAR. Mittlerweile hat sich auch die Gemeinde nach meinen Informationen entschieden, dem SPRAR beizutreten und für 20 nicht begleitete Minderjährige ein Projekt zu schreiben und dieses auch zu verwirklichen. Das Problem ist

nur, dass diese Einrichtung für die sogenannte zweite Ebene, das heißt um es gleichzustellen wie eine Wohngemeinschaft für eine psycho-soziale oder psycho-therapeutische Wohngemeinschaft. Die sogenannte Sofortmaßnahme oder das Soforthilfepflegehaus haben wir noch nicht. Das neue Gesetz "Legge Zampa" sieht vor, dass nicht begleitete Minderjährige am besten in einer Pflegefamilie aufgehoben wären. Wir arbeiten sehr stark mit den SIS zusammen, das heißt wir haben jetzt wirklich auch Aufrufe gemacht, dass sich Pflegefamilien melden können und es braucht dort aber auch spezifische Ausbildungen. Ich glaube, dass kurzfristig eine Möglichkeit jene wäre, sogenannte Soforthilfepflegefamilien, die es bereits in Österreich oder in Deutschland gibt, eine Art Zweigleisigkeit von diesem Clearinghaus Soforthilfepflegehaus und Soforthilfepflegefamilien. Ich glaube, dass das schneller umsetzbar wäre. Ich glaube auch, dass mit der neuen "Legge Zampa", mit diesen sogenannten freiwilligen Vormunden die Kinder- und Jugendanwaltschaft die Ausbildungen macht. Wir haben bereits ein Protokoll mit dem Präsidenten des Jugendgerichtes abgeschlossen. Wir haben die ersten Ausbildungen gemacht. Es sind bereits 11 eingetragen. Unsere Erfahrung ist auch, dass die sogenannten freiwilligen Vormunde mittlerweile auch Interesse haben und bereit sind, als Pflegefamilie aufzutreten. Ich glaube, hier hat sich einiges getan. Ich weiß, dass einige Projekte wie zum Beispiel in Meran in Diskussion sind. Aber inwieweit und wann diese weiteren Plätze zur Verfügung stehen, diese Kenntnis habe ich nicht, aber Soforthilfepflegehaus und die Soforthilfepflegefamilien sind sicher noch anzugehen.

PRESIDENTE: Assessore Achammer, prego.

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Ich darf mich zuallererst bei der Kinder- und Jugendanwältin für diese gute Kooperation bedanken. Sie ist ausgeführt worden, gerade im Zusammenhang mit Schulen, die vielfachen Kontakte. In diesem Zusammenhang möchte ich unterstreichen, dass ich es sehr positiv finde, dass betont worden ist, dass dort, wo Schulsozialarbeit besteht, die vielfachen Schwierigkeiten herangetragen werden und aufgrund der vielfachen Kontakte "einfach" gelöst werden können.

Ein weiteres Thema. Wir hätten uns vorher bei der Auflistung der Themen erwartet, dass beispielsweise das Thema des Internets präsenter wäre auch im Zusammenhang möglicherweise mit Cyber-Mobbing usw. Da würde mich vielleicht interessieren, ob das Thema stärker präsent als bisher ist. Wird die Kinder- und Jugendanwaltschaft vielleicht möglicherweise nicht als die Anlaufstelle für so ein Thema von Jugendlichen betrachtet oder wie ist die Sichtweise dazu?

LADSTÄTTER PAULA MARIA: Wer ist im diesem Bereich tätig? Zum Beispiel die Post- und Kommunikationspolizei, die eine ganz hervorragende Arbeit in Schulen leistet. Es sind auch Schulen selbst bereits, die sehr viel aktiver, präventiver wirken und die auch diese Materie sich zu Eigen machen. Jetzt gibt es ein neues Gesetz, das auch jede einzelne Schule in die Verantwortung, in die Verpflichtung genommen hat und dass dort der Direktor Ausbildungen machen muss. Er muss jemand für dieses Thema beauftragen und sie müssen ganz stark mit den öffentlichen Behörden, also mit der Polizei zusammenarbeiten. Das ist eines. Ich glaube, dass auch andere Akteure tätig sind. An die Kinder- und Jugendanwaltschaft werden noch Situationen gemeldet, aber sie haben eher abgenommen, weil ich glaube, dass ganz, ganz viele Situationen direkt der Post- und Kommunikationspolizei gemeldet werden. Das hat auch Sinn, denn einiges haben wir sowieso an sie weitergeleitet, aber die Schulen machen sich fit, was das anbelangt.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Danke, Frau Ladstätter, für die sehr engagierten und eindringlichen Darlegungen und auch für Ihre Tätigkeit.

Ich habe zwei Fragen. Zum einen haben Sie sehr ausführlich diesen Fall einer Schule geschildert, an der Sie eigentlich in gewisser Weise als Mediatorin eingetreten sind, wo Sie gewissermaßen auch die schulinterne Organisation, wenn man so will, saniert haben und wo diese Frage der Direktion auch gelöst wurde, wenn ich das so richtig verstanden habe. Es ist andererseits löblich, andererseits muss ich mich wundern. Es gibt doch die Schulorganisation, es gibt die Schule selbst als Organisation mit ihren Organen. Es gibt pädagogische Beratungsstellen und es gibt das Schulamt. Ich wundere mich, dass Sie als gewissermaßen externe Interventionsmacht diese organisatorische Aufgabe wahrnehmen. Glauben Sie nicht, dass es nicht doch ein wenig zu sehr ans Eingemachte geht? Mir scheint wirklich, dass innerhalb der Schule mit ihren vielfältigen Strukturen das Ganze doch auch in diesem Rahmen gelöst werden sollte.

Die zweite Frage. Sie haben mehrfach die Rolle der Sozialassistenten/Sozialassistentinnen angesprochen. Sie sind jene Dienststelle, jene Person, die mit diesem Bereich sehr viel Kontakt hat. Wo würden Sie in diesem Bereich, der sehr stark gefordert ist, jener der Sozialassistenten/Sozialassistentinnen Optimierungsbedarf sehen? Wo würden Sie Verbesserungsbedarf sehen? Wo sind diese Personen, die vielfach sehr stark engagiert sind, gefordert und überfordert? Sehen Sie hier Ansätze, wo man auch langfristig Besserung erzielen müsste? Danke!

LADSTÄTTER PAULA MARIA: Zur ersten Frage. Man kann darüber diskutieren. Ich glaube auch, dass in dieser Situation Tätigkeiten, die ich als Kinder- und Jugendanwältin gemacht habe, nicht unmittelbar meine Kompetenzen gewesen wären. Ich muss sagen, es ist wichtig, die gesamte Situation und die einzelne Situation sich anzuschauen. Bei dieser Situation war es so, dass diese Schule in einem Tal sich befindet, wo praktisch seit sicher 20 Jahren immer wieder Situationen dem Direktor, den Lehrpersonen gemeldet wurden und diese Situationen von Kindern und Eltern nicht ernst genommen wurden. Der Direktor dort hat nie eine Verwarnung, einen schriftlichen Verweis gemacht, das heißt, dass er seine Personalverantwortlichkeit nie in Angriff genommen hat. Weiters sind diese Eltern an die nächsthöhere Ebene gegangen, an den Schulamtsleiter. Auch der Schulamtsleiter wusste von dieser Situation. Ich sage es wie es war. Auch dort wurden keine Maßnahmen getroffen. Wenn seit 20 Jahren dieses System so funktioniert und eigentlich die Führungspersönlichkeiten ihren Job nicht gemacht haben, dann war es natürlich ganz, ganz schwierig. Natürlich sind diese Lehrpersonen hergekommen und haben gesagt, ich bin seit 20 Jahren als Lehrperson an dieser Schule tätig, ich habe nie einen Verweis bekommen. Ich habe als Kinder- und Jugendanwältin von einem Anwalt einer der Lehrpersonen sogar ein Schreiben bekommen dahingehend, dass ich aufpassen müsse, dass ich nicht wegen Verleumdung angezeigt werde. Wenn wir diese Struktur und diese Situation haben und dieser Direktor auch mit Coaching, auch mit Teamentwicklung, auch mit dem Arbeitskreis wirklich veränderungsresistent war, dann ist es die einzigste Möglichkeit, die man in dieser Situation hatte, diesen Tisch aufrechtzuerhalten, von außen wirklich nochmals diese Überprüfung, sage ich mal, diesen Tisch beizubehalten, denn somit war wirklich sichergestellt, dass die Kinder in dieser Situation nicht mehr tagtäglich diesen Schikanen ausgesetzt waren. Wir hatten dann das Problem mit den Lehrpersonen, dass das Arbeitsrecht nicht greifen konnte. Man konnte diese Lehrpersonen weder versetzen noch suspendieren, weil die vorhergehenden Schritte nicht gemacht wurden, also hat man darauf hingearbeitet. Die eine ist in Pension gegangen, der Direktor ist jetzt auch "freiwillig" in Pension gegangen. Das war für mich nicht eine befriedigende Situation, aber in diesem Moment die einzig gängige machbare Situation. Ich habe andere Direktoren oder auch andere Führungspersönlichkeiten. Wenn ich selbst als Person, ich sage das ohne Wertung, konfliktscheu bin, dann kann ich als Führungskraft in allen anderen Bereichen sehr gut sein, aber dann werde ich nicht Konflikte angehen, dann werde ich nicht Maßnahmen setzen und das ist auch ein Teil der Realität an den Schulen.

Die zweite Frage. Ich glaube wirklich, dass die Figur der Sozialpädagoginnen an Schulen ganz, ganz wichtig ist, denn sie kann hier wirklich eine Vermittlungsposition übernehmen zwischen Lehrpersonen, Elternhaus und Schüler und Schülerinnen. Ich sehe auch, dass komplexe Situationen einfacher gelöst werden können. Wenn Sie die Sozialassistentinnen oder Sozialpädagoginnen ansprechen, die an den Sozialsprengeln arbeiten, so ist es einfach die Realität, dass ganz viele Schüler und Schülerinnen, die an Oberschulen oder Berufsschulen massive Probleme oder herausfordernde Situationen haben, die Familie auch von Sozialsprengeln begleitet wird, das heißt, eines wäre diese Potentierung der Schulpädagoginnen an den Schulen. Ich glaube, hier würde auch eine Entlastung zum Teil für die Sozialsprengel erfolgen. Sonst glaube ich, dass Sozialassistentinnen von der Uni frisch in die Sozialsprengel kommen, das ist meine Erfahrung, und dass sie sehr viele und komplexe Fälle bekommen. Ich glaube auch, dass es bei den Sozialsprengeln ganz wichtig ist, dass das Personal aufgestockt wird. Ich kann ein Beispiel nennen. Wenn ich den Dienst SIS hernehme, dann war dort zum Beispiel bis vor kurzem eine Sozialassistentin für die nicht begleiteten Minderjährigen zuständig. Sie war zuständig im Erstkontakt für ganz Südtirol. Das heißt einfach, dass das viel zu wenig ist, das geht nicht. Sie können sich vorstellen, dass diese Minderjährigen teilweise einfach zwei bis drei Wochen warten mussten, bis sie den Ersttermin hatten. Das war einfach Voraussetzung für die nächsten Schritte. Gleichzeitig war diese Sozialassistentin öffentlicher Tutor für wirklich 10 oder 12 Jugendliche und das geht einfach nicht. Ich glaube, eine Realität ist, dass es im Sozialen mehrfach Frauen mit Mutterschaft gibt. Das hat in den Sozialsprengeln einen Personalwechsel zur Folge.

ZINGERLE (Die Freiheitlichen): Dankeschön für die ausführliche Präsentation der Tätigkeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft. Sie haben gesagt, bei den Beschwerden lässt es sich beobachten, dass vom Raum Bozen, vom Burggrafenamt mehr Beschwerden gekommen sind. Sie haben gesagt, in diesem Zusammenhang wahrscheinlich durch die italienische Bevölkerung auch durch die Zusammenarbeit mit der Tageszeitung "Alto Adige", denn alle zwei Wochen ist dort, glaube ich, eine Kolumne drinnen. Lässt sich auch herausfiltern, welche Beschwerden in diesem Raum eingehen? Lässt sich analysieren, welche Fälle gerade in Bozen und im Burggrafenamt hervortreten?

LADSTÄTTER PAULA MARIA: Das gesamte Phänomen der nicht begleiteten Minderjährigen, das heißt diese Situationen sind in Bozen. Deshalb ist es der Raum von Bozen. Wir können schon sagen, dass es in Bozen ganz viele Situationen gibt. Wir sehen, dass hier sehr viele Situationen eingehen und das ist wirklich im Zusammenhang von Beschwerden mit den Sozialsprengeln in Bozen. Das kann man sicher sagen. Was in Bozen auch eher so geballt ist, sind natürlich auch die Familien mit Migrationshintergrund. Wir haben zum Beispiel auch Räumungsklagen oder wirklich auch Themen, wo Gewalt in den Familien stattfindet. Ich mache ein Beispiel. Diese zweite Generation hat ganz große Herausforderungen. Wir haben Situationen, wo sich zum Beispiel ein Mädchen an uns gewandt hat, weil der Vater mit Migrationshintergrund wollte, dass sie das Kopftuch trägt. Sie durfte nicht mehr telefonieren, sie durfte nicht mehr mit Freunde ausgehen. Dieses Mädchen sagt, ich bin hier geboren und möchte mein Leben hier leben. Dort kommt es ganz, ganz oft zu solchen – ich sage es so – kulturell familiären Konflikten.

Was das Burggrafenamt anbelangt, kann ich dazu nichts sagen, aber ich glaube, dass dort einige Wohngemeinschaften sind und die Sozialsprengel, die sich eher an uns wenden.

In Bozen sind das eher so diese Punkte. Ich kann mich erinnern, dass es vor zwei oder drei Jahren, als ich als Kinder- und Jugendanwältin den Jahresbericht vorgestellt habe, wirklich offensichtlich war, dass sich die italienischsprachige Bevölkerung weniger an uns gewandt hat, also die Kinder- und Jugendanwaltschaft war dort sicher nicht so bekannt und so präsent. Das hat sich, glaube ich, schon geändert durch diese Kolumne alle zwei Wochen, wie auch die Volksanwältin. Wir tauschen uns immer ab in der Tageszeitung "Alto Adige". Dort bearbeiten wir auch Fälle. Deshalb sehen wir das auch in den italienischen Medien, also die vermehrt an die Kinder- und Jugendanwaltschaft herantreten, was vorher nicht der Fall war. Ich muss dazusagen, dass es die Kinder- und Jugendanwaltschaft erst seit 2009 gibt.

STIRNER (SVP): Auch ich bedanke mich bei Ihnen für diesen Bericht, der in einigen Bereichen auch das wiedergibt, was wir bereits vor einiger Zeit in einem Gespräch in einer kleineren Runde besprochen haben mit meiner Kollegin Amhof, wo es auch um Schulpsychologen ging und die Notwendigkeit, die wir damals bereits besprochen haben und die Sie heute wiederholt haben, der Sozialpädagogen, also die Wichtigkeit der Sozialpädagogen, aber auch eventuell die Errichtung von Stellen für Schulpsychologen, um den Anforderungen, den Bedürfnissen der Schüler noch besser gerecht zu werden.

Sie haben die Situation in einer Schule in einem Tal geschildert. Ich glaube, diese Schilderung bzw. die Situation ist irgendwo stellvertretend für viele andere Schulen in Südtirol, an denen es immer wieder zu negativen Vorfällen kommt, einzelne Lehrer, einzelne Personen, die mit ihrem Verhalten auch teilweise sogar zum Schulabbruch von Schülern führen können. Irgendwo ist es schon befremdend und auch frustrierend, wenn wir sehen, wie Sie es auch geschildert haben, wie schwierig es ist, Personen, die in der Schule nichts verloren haben, auch von der Schule zu entfernen bzw. ihnen nahezulegen, dass sie nicht unbedingt kompetent sind. Ich möchte jetzt eigentlich nur wissen, ausgehend von dieser einen Situation an dieser Schule – das haben Sie sogar gesagt in einem kurzen Satz –, ob eine ähnliche Situation und eine ähnliche Problematik auch an anderen Schulen zu finden ist. Ich möchte darauf hinweisen und das ist meine Meinung. Sie haben von Mehrfachproblematiken gesprochen. Das mag sicher zutreffen, aber gerade an Schulen muss das nicht unbedingt der Fall sein, denke ich mir, dass Sozialsprengel involviert sind. Das sind oft ganz normale Probleme, die Schüler haben, wie Lernschwierigkeiten, Leserechtschreibschwächen, Rechenstörungen und ADHS usw., wo die Schule auch nicht imstande ist, darauf einzugehen bzw. manchmal auch nicht darauf eingehen will. Wie ist Ihre Einschätzung der Situation?

LADSTÄTTER PAULA MARIA: Ich glaube schon, dass Sozialpädagogen und Schulpsychologen – wir haben damals lange diskutiert – zwei verschiedene Berufsbilder sind. Ich glaube, Schulpädagogen haben ihre Berechtigung und es wäre ganz, ganz wichtig, dass sie präsent sind. Auch bei den Schulpsycholo-

gen ist es für mich so diese Frage, denn es gibt den sogenannten psychologischen Dienst, der aber nach meiner Erfahrung überfordert ist. Es sind lange Wartezeiten und es gibt schon die sogenannten Schulberatungszentren. Ich verstehe, dass dort die Haltung jene ist, die Schulberatung kommt nur an die Schule, wenn sie vom Direktor wirklich gerufen wird, denn nur dann hat es Sinn, dass sich auch etwas bewegt. Ich glaube, das ist aber auch ein Schwachpunkt der Schulberatungszentren, denn ich habe einige Situationen, wo sie das bemängeln und sagen, wir würden an diese Schule kommen. Eltern haben sich an uns gewandt, aber wir dürfen nicht, weil die Direktorin dagegen ist. Das heißt, das ist eine eigene Thematik. Ich glaube, dass Schulpsychologen an bestimmten Schulen wichtig wären, aber es ist ganz wichtig, dass man schaut, wo diese Schulpsychologen dann angesiedelt sind. Ich glaube, wenn sie als Personal der Direktorin unterstellt würden, dann finde ich es nicht sinnvoll, denn wenn ein Konflikt ist, dann frage ich mich, wie dieser Psychologe unabhängig arbeiten kann. Das heißt, hier wäre wirklich gut anzudenken, dass es so Expertenteams sein sollten, die im Territorium arbeiten, aber auch, dass nicht nur alles freiwillig ist, sondern dass es für die Schulen auch verpflichtende Teile gibt. Ich weiß, dass Schulpädagogen jetzt verstärkt eingeführt werden, aber ich denke mir, dass dieses Thema Schulpsychologe ressortübergreifend diskutiert werden müsste und dass man vielleicht eine Arbeitsgruppe ins Leben ruft und das fundiert von allen Seiten beleuchtet und es vielleicht versucht umzusetzen.

PRESIDENTE: Se non ci sono altri interventi io ringrazio anche la dott.ssa Ladstätter per la presentazione.

APPLAUSI - APPLAUS

PRESIDENTE: Proseguiamo con l'esame dei punti istituzionali.

Punto 3) all'ordine del giorno: "**Proposta di deliberazione: Ratifica della deliberazione della Giunta provinciale del 22 agosto 2017, n. 880: Corte Costituzionale – impugnazione del decreto legislativo 16 giugno 2017, n. 104 (Attuazione della direttiva 2014/52/UE del Parlamento europeo e del Consiglio, del 16 aprile 2014, che modifica la direttiva 2011/92/UE, concernente la valutazione dell'impatto ambientale di determinati progetti pubblici e privati, ai sensi degli articoli 1 e 14 della legge 9 luglio 2015, n. 114).**"

Punkt 3 der Tagesordnung: "**Beschlussvorschlag: Ratifizierung des Beschlusses der Landesregierung vom 22. August 2017, Nr. 880: Verfassungsgerichtshof – Anfechtung des gesetzesvertretenden Dekrets vom 16. Juni 2017, Nr. 104 (Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten im Sinne der Artikel 1 und 14 des Gesetzes vom 9. Juli 2015, Nr. 114).**"

Proposta di deliberazione/Beschlussvorschlag

Vista ed esaminata la deliberazione della Giunta provinciale n. 880 del 22 agosto 2017, adottata in via d'urgenza ai sensi dell'art. 54, numero 7, dello Statuto di autonomia, avente per oggetto: Corte costituzionale – impugnazione del decreto legislativo 16 giugno 2017, n. 104 (Attuazione della direttiva 2014/52/UE del Parlamento europeo e del Consiglio, del 16 aprile 2014, che modifica la direttiva 2011/92/UE, concernente la valutazione dell'impatto ambientale di determinati progetti pubblici e privati, ai sensi degli articoli 1 e 14 della legge 9 luglio 2015, n. 114); visti gli artt. 54, numero 7, e 98 dello Statuto di autonomia; visto il decreto legislativo 16 giugno 2017, n. 104; ritenuti validi tutti i motivi addotti a sostegno dell'impugnazione; visti l'art. 127 della Costituzione, l'art. 10 della legge costituzionale 18 ottobre 2001, n. 3, e l'art. 32 della legge 11 marzo 1953, n. 87; visto l'art. 84 del Regolamento interno del Consiglio provinciale; ciò premesso,

il Consiglio della Provincia

*autonoma di Bolzano
delibera*

nella seduta del con.....:

1. di ratificare ai sensi e per gli effetti di cui all'articolo 54, numero 7, e di cui all'articolo 98 dello Statuto di autonomia, l'operato della Giunta provinciale, così come posto con la deliberazione citata nelle premesse.

Nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung Nr. 880 vom 22. August 2017, der im Dringlichkeitswege im Sinne des Art. 54 Ziffer 7 des Autonomiestatutes gefasst wurde und Folgendes zum Inhalt hat:

Verfassungsgerichtshof – Anfechtung des gesetzesvertretenden Dekrets vom 16. Juni 2017, Nr. 104 (Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten im Sinne der Artikel 1 und 14 des Gesetzes vom 9. Juli 2015, Nr. 114);

nach Einsichtnahme in Art. 54 Ziffer 7 und Art. 98 des Autonomiestatutes;

nach Einsichtnahme in das gesetzesvertretende Dekret vom 16. Juni 2017, Nr. 104;

angesichts der Stichhaltigkeit der für die Anfechtung angeführten Gründe;

nach Einsichtnahme in Art. 127 der Verfassung, in Art. 10 des Verfassungsgesetzes vom 18. Oktober 2001, Nr. 3, und in Art. 32 des Gesetzes vom 11. März 1953, Nr. 87;

nach Einsichtnahme in Art. 84 der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages;

dies vorausgeschickt,

beschließt

der Südtiroler Landtag

in der Sitzung vom mit.....:

1. im Sinne und für die Wirkungen gemäß Artikel 54 Ziffer 7 und Artikel 98 des Autonomiestatutes die Vorgangsweise der Landesregierung zu ratifizieren, wie sie aus dem in den Prämissen erwähnten Beschluss ersichtlich ist.

La parola al presidente della Provincia Kompatscher, prego.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Hier handelt es sich, wie vom Gesetz vorgesehen, um eine Anfechtung. Es ist so, dass die Landesregierung – das ist zeitbedingt notwendig, damit eine Anfechtungsfrist nicht verfällt - die Anfechtung beschließt, aber diese dann vom Landtag ratifiziert werden muss oder auch nicht. Der Landtag ist in seiner Entscheidung souverän, aber damit es dann Gültigkeit behält in Bezug auf das gesetzesvertretende Dekret vom 16. Juni 2017, Nr. 104 "Änderung der Richtlinie der EU zur Umweltverträglichkeitsprüfung". Dieses Gesetzesdekret missachtet den Zuständigkeits-, den Kompetenzbereich des Landes Südtirol, weil wir hier die Zuständigkeit haben, eine autonome Regelung in Bezug auf das Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung per Gesetz zu erlassen. Von unserer Seite ist, dies ganz nebenbei, bereits die Umsetzung ausgearbeitet worden. Sie ist meines Wissens im weiteren Genehmigungsverfahren. Wir sind jetzt soweit, dass der Gesetzentwurf in der nächsten Landtagssitzung zur Behandlung kommt. Die staatliche Regelung ist der Gestalt, dass unser Gesetzgebungsspielraum eingeschränkt wird und deshalb die Anfechtung.

Zur rechtlichen Bewertung. Unsere Juristen sagen, dass dieser Rekurs eine sehr gute Aussicht auf Erfolg hat, weil es offensichtlich eine Verletzung unseres Zuständigkeitsbereiches ist, aber der Rekurs ist trotzdem notwendig, denn nur sobald dies das Verfassungsgericht festgestellt hat, haben wir auch entsprechend wieder unser Recht behalten. Sofern man inhaltlich, also konkret weiß, um welche Detailregelung es sich handelt, stehe ich gerne zur Verfügung, aber ich denke, das würde zu weit führen. Der Bericht, der von den Ämtern ausgearbeitet wurde, ist entsprechend umfassend.

PRESIDENTE: Se non ci sono altre richieste di intervento, apro la votazione sulla proposta di deliberazione: approvata con 22 voti favorevoli e 4 astensioni.

Punto 4) all'ordine del giorno: "**Interrogazioni su temi di attualità**".

Punkt 4 der Tagesordnung: "**Aktuelle Fragestunde**".

Il presentatore dell'interrogazione n. 1/9/17, consigliere Pöder, è assente giustificato. Ricordo che ai sensi del regolamento interno all'interrogazione verrà fornita risposta scritta entro i prossimi 10 giorni.

L'esame dell'interrogazione n. 2/9/17 è temporaneamente sospeso in attesa dell'arrivo della componente della Giunta interrogata, assessora Stocker.

Interrogazione n. 5/09/17 del 25/7/2017, presentata dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss, riguardante i gatti randagi: come intervenire? – 2. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): In der Beantwortung der Anfrage zur aktuellen Fragestunde Nr. 11/Juli/17 haben wir erfahren, dass ihre Abteilung Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit der Tierärztekammer eine Initiative starten wollte, die in einem bestimmten Zeitraum einen vergünstigten Tarif für die Katzenkastration vorgesehen hätte. Diese wurde jedoch laut Antwort "wiederholt abgelehnt".

Wir fragen daher:

Von wem wurde diese Initiative abgelehnt?

Und mit welcher Begründung?

Könnten Sie uns mehr Details liefern? Für wann wäre besagte Initiative vorgesehen gewesen und wie lange hätte sie gedauert?

Wird diese Initiative noch einmal vorgeschlagen?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe zu diesem Thema natürlich gerne Auskunft. Auf die erste Frage, von wem diese Initiative abgelehnt worden ist, lautet die Antwort vom Präsidenten der Tierärztekammer Dr. Hintner: Der Grund dafür ist, weil die freiberuflichen Tierärzte keine begünstigten Tarife für die Katzenkastrationen anwenden möchten. So ist der Stand der Dinge. Die Diskussionen laufen nach wie vor und das Problem ist noch lange nicht gelöst, da auch immer wieder Diskussionen mit den verschiedenen Tierschutzorganisationen geführt werden. Letztere sind auch nicht immer derselben Meinung, aber ich glaube, dass wir diesbezüglich in nächster Zeit etwas weiterkommen werden. Wir sind auch in Verbindung bzw. in Verhandlung mit den Sachverständigen des Assessorates Stocker, wenn es darum geht, zusätzliche Ressourcen der Sill bereitzustellen, um diesem Problem Herr zu werden.

Dieser Vorschlag ist auch noch zur Beantwortung der restlichen Fragen mehrmals eingelangt worden. Bisher ist es noch nicht gelungen, über die Tierärzte eine Lösung zu finden.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich bin zufrieden. Vielen Dank! Ich wollte nur noch sagen: Vielleicht hätten die Allgemeinärzte noch ein wenig Potential!

PRESIDENTE: Interrogazione n. 10/09/17 dell'1/8/2017, presentata dal consigliere Zingerle, riguardante il collegamento sciistico Vallelunga-Kaunertal. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

ZINGERLE (Die Freiheitlichen): Ende Juli 2017 fand in Bozen eine Anhörung zwischen Vertretern der Oberländer Gletscherbahnen AG und Fachleuten des Landes statt. Es ging dabei um die skitechnische Verbindung zwischen der Skizone Langtaufers und dem Gletscherskigebiet Kaunertal. Eine Entscheidung der Landesregierung wurde seit Mai vertagt und ist noch ausstehend. Der Umweltbeirat hatte bereits ein negatives Gutachten abgegeben und auch die alpinen Vereine sind gegen die Erschließung.

An die Landesregierung werden folgende Fragen gerichtet:

Welches sind die Vor- und Nachteile einer skitechnischen Verbindung zwischen Langtaufers und dem Kaunertal?

Was wurde bei der Anhörung am 28. Juli 2017 genau besprochen? Gibt es neue Erkenntnisse bezüglich der Erschließung?

Wurde die Bevölkerung von Langtaufers bereits über die Erschließungsidee informiert? Wenn ja, wie wurde die Idee in der Bevölkerung aufgenommen und welche Reaktionen gab es? Wenn nein, wird dies in Betracht gezogen?

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es stimmt nicht, dass die Landesregierung das nur vertagt hätte, sondern wir wären damals schon im Mai bereit gewesen, die Entscheidung zu treffen. Nur hat die Oberländer Gletscherbahn eine Eingabe gemacht und aufgrund dieser Eingabe wurden wiederum eine Anhörung und entsprechende Stellungnahmen erforderlich. Deshalb konnte die Landesregierung nicht entscheiden. Es war also nicht so, dass die Landesregierung nicht entscheiden wollte. Ich gehe davon aus, dass es in den nächsten Wochen endlich soweit sein wird.

Zu Frage Nr. 1. Die skitechnische Verbindung Langtaufers - Kaunertal wird im Rahmen eines Verfahrens für die Genehmigung ergänzender Eingriffe zu den Skizonen bewertet und abgewickelt. In diesen Fällen wird vom Antragsteller eine Machbarkeitsstudie gefordert, um auf Ebene zu bewerten, ob ein solcher Eingriff aus umwelttechnischen, ökonomischen, landschaftlichen und skitechnischen Bewertungen verträglich sein kann. Die Bewertung aus umwelttechnischer Hinsicht ist negativ ausgefallen, wie dem Gutachten des UVP-Beirates zu entnehmen ist. Ich möchte eine Passage daraus zitieren. *"Die Errichtung der geplanten Pisten am Melag-Joch mit wiederholten Bachquerungen führen zu unausweichlichen Konflikten mit den zahlreichen landschaftlich und naturkundlich wertvollen hochsensiblen Lebensräumen wie Feuchtgebieten und Quellfluren, welche eine hohe Biodiversität von zahlreichen nationalen und international geschützten Tier- und Pflanzenarten ausweisen."* Weiters werden die von den Betreibern in ihrem Bericht dargestellten Vorteile für die Tourismusentwicklung des Langtaufere Tales genannt. Es wurden also die Vorteile aus wirtschaftlicher Sicht dargestellt. Auf der anderen Seite gibt es aber auch einen negativen Bericht des Umweltbeirates. Die definitive Bewertung des Projektes liegt noch nicht vor und wird derzeit vom zuständigen Amt erarbeitet.

Zu Frage Nr. 2. Die Anhörung vom 28. Juli 2017! Ich habe Ihnen ein Protokoll anfertigen lassen, das ich Ihnen zur Verfügung stelle. Sie können darin Einsicht nehmen; jede einzelne Stellungnahme ist genau vermerkt. Es waren nicht insgesamt nur die Themen, sondern Sie können jedes Detail erfahren.

Zu Frage Nr. 3. Die Involvierung der Bevölkerung ist vom Verfahren vorgesehen. Die daraus stammenden Ergebnisse werden in Betracht gezogen. Die Machbarkeitsstudie wurde - wie von den geltenden Bestimmungen vorgesehen - ab 14.6.2016 für die Dauer von 30 Tagen veröffentlicht. Innerhalb der Veröffentlichungsfrist sind 48 Stellungnahmen eingegangen. 29 davon waren negativ, 17 davon waren positiv. Man hat die einzelnen Stellungnahmen natürlich auch den Medien entnehmen können. Es gab sowohl positive als auch negative Pressekonferenzen. Das Projekt ist sehr wohl bekannt.

PRESIDENTE: Il consigliere Zingerle rinuncia alla replica.

Interrogazione n. 16/09/17 del 23/8/2017, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante la legionella condominio IPES via Bari 2-26 a Bolzano. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

ARTIOLI (Team Autonomie): Pare siano rimasti sospesi i problemi e le informazioni agli inquilini, legati alla presenza della legionella nei tubi dell'acqua potabile che hanno coinvolto un condominio Ipes di Via Bari a Bolzano (civici 2-26). Infatti, alcuni inquilini durante il primo trattamento forzato a 70 gradi pare non fossero in casa. Il vero problema, dunque, è la possibilità che la legionella si annidi all'ingresso di ogni singolo appartamento fino ai servizi dove, se non c'è un utilizzo frequente, si possono fermare consistenti quantità d'acqua tiepida. È questa la situazione ideale per il formarsi di questo genere di batteri.

In seguito al trattamento, nei seguenti mesi di luglio e agosto non sono mai più state fornite rassicurazioni scritte da parte dell'Ipes, sullo scongiurato pericolo. Non risulta che in bacheca siano state affisse comunicazioni per gli inquilini e non sarebbe chiaro se tutto il condominio possa tornare a farsi una doccia calda in tutta sicurezza.

Si interroga la Giunta:

per conoscere la situazione e poter tranquillizzare gli inquilini di Via Bari.

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere edili e patrimonio - Partito Democratico - Demokratische Partei): Ci siamo informati presso l'IPES. Leggo la risposta del Presidente Schweigkofler.

"Nel corso dei mesi di luglio e agosto 2017 sono stati eseguiti i trattamenti prescritti contro la legionella. L'esame dei campioni prelevati dall'ASL dimostrano che i valori sono rientrati nella norma. L'esito delle analisi assieme alle raccomandazioni per prevenire il moltiplicarsi dei batteri in futuro sono state comunicate agli inquilini. In ogni caso non c'era stato nessun divieto di fare la doccia."

Questa è la risposta del presidente, ma dato che lo vedrò tra pochi minuti gli chiederò anche a voce attraverso quali canali sono state inviate le comunicazioni agli inquilini. Dalle informazioni che ho risulta tutto a posto, però bisogna sincerarsi che tutti i cittadini siano rassicurati. Dato che il presidente mi mette per iscritto che è stato fatto, magari gli chiederò a voce attraverso quale canale è stato fatto. Mettiamo il caso che l'IPES lo abbia messo in bacheca e quindi non sia stato visto da tutti i cittadini, magari possiamo parlarne e capire insieme come comunicare adeguatamente ai cittadini le rassicurazioni date dall'ASL.

ARTIOLI (Team Autonomie): Ringrazio l'assessore Tommasini per la risposta, condivido la linea e chiedo di avere copia della risposta e delle informazioni che sono state date agli inquilini, visto che loro non hanno capito la comunicazione. Si potrebbe inviare una circolare per rassicurare tutti, perché visto che si sa che di legionella si può morire, c'è ancora paura. Dato che è il secondo caso che capita in due anni, penso che il problema vada sradicato e che non si debba ripresentare ogni estate.

PRESIDENTE: L'esame dell'interrogazione n. 22/09/17, presentata dal consigliere Renzler è temporaneamente sospeso in attesa dell'arrivo della componente della Giunta interrogata, assessora Stocker.

Interrogazione n. 26/09/17 del 4/9/2017, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante: Variante in galleria alla SS12 o interrimento dell'A22? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Sul quotidiano Alto Adige del 21 agosto 2017 è apparso un articolo contenente un virgolettato attribuito all'assessore Tommasini, intervenuto sul tema della circonvallazione per il capoluogo. "L'autostrada in galleria è sicuramente un'ottima soluzione per la riduzione del traffico e dell'inquinamento a Bolzano. Ma [...] non vorrei che adesso si rallenti o addirittura si fermi l'iter della variante alla statale 12 sul quale siamo già a buon punto, per aprire la discussione - iniziata e chiusa più volte nel corso degli anni - sullo spostamento dell'autostrada in galleria". Come è noto, noi al contrario siamo convinti che la vera priorità per la mobilità e la salute pubblica del capoluogo sia la messa in galleria del tratto cittadino dell'A22, considerati anche che gli effetti positivi dello spostamento della SS12 sono quantomeno dubbi, come espresso non solo da noi ma da più parti. In questo senso riteniamo importante capire meglio il senso delle parole pronunciate dall'assessore.

Ciò premesso, si interroga l'assessore competente per sapere

1. se sono già stati pubblicati dei bandi per la progettazione della circonvallazione dell'SS 12 e in caso affermativo quale risulta essere lo studio professionale vincitore.
2. Nel caso la risposta al punto 1 fosse negativa, cosa impedisce di interrompere l'iter per ragionare con Comune di Bolzano, Ordini professionali, categorie economiche, cittadini, su progetti infrastrutturali per la mobilità che cambieranno il volto del capoluogo.

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere edili e patrimonio - Partito Democratico - Demokratische Partei): Dopo quella del 29 agosto sono uscite altre interviste. Ribadisco che non ho mai voluto attaccare il sindaco, nonostante nel sottotitolo di un noto giornale locale ci fosse scritto questo. Però ho espresso quel concetto che anche Lei riportava.

Per quanto riguarda il punto 1: è stato redatto uno studio di fattibilità supportato da approfondite analisi del traffico e da varie simulazioni che hanno confermato la validità di tutti i lotti del concetto.

Per quanto riguarda il punto 2: Sono stati organizzati diversi incontri tecnici fra funzionari provinciali, comunali e di A22 per la condivisione di detto studio. Sostanzialmente sono state approvate con una delibera della Giunta provinciale le cosiddette caratteristiche tecniche dell'opera, sono state inserite nel piano delle opere pubbliche e questo è l'inizio dell'iter, quindi siamo ancora a questo punto. Nel frattempo la com-

petenza è passata da me al collega Mussner perché abbiamo ritenuto di accorpate le strade. Io invece mi occupo più specificatamente di patrimonio, che era strategico mettere con i lavori pubblici, però ovviamente continuo a interessarmene.

Quindi non c'è un bando però c'è questo studio. Non l'ho fatto io e sarebbe interessante anche discuterne e avere la spiegazione dai tecnici che hanno fatto i flussi del traffico. Io sono assolutamente favorevole all'idea di uno spostamento del viadotto dell'A22, ma quello che volevo evidenziare del dibattito all'Hotel Città, con grande rispetto per tutti e in primis del Comune di Bolzano, era che in realtà, facendosi spiegare dai tecnici e vedendo i flussi dei traffici, si tratta di due opere che non sono antitetiche, perché in un caso si tratta di ragionare sul viadotto che attualmente attraversa la città, che è anche una volta spostato in galleria con alcuni problemi tecnici tipo lo spostamento dell'Autostrada da una parte all'altra della valle – per cui bisognerebbe farlo con tunnel, con un viadotto – ovviamente risolverebbe quel problema, ma non quello di attraversamento e di servizio rispetto ai quartieri della città essendo un viadotto. Quindi i due progetti sono entrambi importanti e quello che volevo sottolineare è che stiamo anche ragionando su questa variante, che peraltro è a tre lotti – uno è il tunnel del Virgolo, uno è il collegamento con la MeBo e uno è il Monte Tondo – e ognuno ha un suo senso, un suo studio e un suo iter e sarebbe interessante farselo spiegare con i flussi del traffico e poi fare un ragionamento vedendo i numeri. Su questo credo che anche il collega Mussner sia assolutamente disponibile per capire di cosa stiamo parlando perché temo che altrimenti si discuta presi dall'emozione, ma se c'è interesse questo si può assolutamente fare e ci si può ragionare insieme.

Formalmente rispondo che intanto non c'è un bando però sarebbe importante andare avanti anche con quel progetto.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): In realtà io avevo chiesto all'ass. Mussner già tempo fa lo studio di analisi del traffico e delle conseguenze che questo avrebbe e l'ho anche guardato assieme a delle persone che conoscono questo settore e capiscono. Effettivamente risulterebbe un impatto abbastanza modesto sulla viabilità, quantificabile intorno a un 5%. In realtà se fossero confermate le cifre di cui si parla, cioè di un investimento intorno ai 400.000.000 di euro per la SS 12 e di 6-700.000.000 per la A22 se misuriamo l'efficacia di ogni euro speso penso che non ci siano dubbi che sarebbe preferibile lo spostamento della A22. Avevo anche chiesto in quest'aula che se ne discutesse pubblicamente anche con un'istruttoria pubblica sulle grandi opere, tra cui avevo citato proprio lo spostamento della A22; questa mozione non era stata accolta, ma magari adesso sarebbe il caso di riprenderla. Accoglierei volentieri l'invito a parlarne anche tra di noi, ma eventualmente estendere questa discussione a delle fette più ampie perché così non risalta tanto l'aspetto polemico della faccenda ma quello contenutistico.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 2/09/17 del 19/7/2017, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Knoll e Atz Tammerle, riguardante la sicurezza sul lavoro: soltanto in lingua italiana! Prego di dare lettura dell'interrogazione.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Der Süd-Tiroler Freiheit werden immer mehr Beschwerden über mangelnde bzw. keinerlei Deutschkenntnisse von Anbietern von Dienstleistungen gemeldet. Jüngstes Beispiel: Ein Mitarbeiter einer großen Süd-Tiroler Transportfirma musste sich einer Arbeitssicherheitsuntersuchung unterziehen. Der Fragebogen zur Untersuchung stand nur auf Italienisch zur Verfügung und musste mit Hilfe des Arztes, der seinerseits nur gebrochen Deutsch sprach, ausgefüllt werden. Der Befund der Untersuchung wurde dem Mitarbeiter dann erwartungsgemäß auch nur in italienischer Sprache ausgehändigt. Deshalb stellt die Süd-Tiroler Freiheit folgende Fragen:

1. Warum sind Fragebögen und Befunde zur Arbeitssicherheit nur einsprachig Italienisch verfügbar?
2. Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, damit der gesetzlichen Verpflichtung zur Zweisprachigkeit nachgekommen wird?
3. Wird die Landesregierung beim Regierungskommissariat intervenieren, damit bei solchen Fällen Strafen verhängt werden?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Vorweg die Information, dass der betriebliche Dienst für die Arbeitsmedizin laut seinem Auftrag die Überprüfung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sanitätsbetriebes, des Südtiroler Landtages, der Südtiroler Landesverwaltung und von konventionierten Handwerksbetrieben zu übernehmen hat. Es ist so, dass eine Reihe

von großen Unternehmen - und meistens sind es die größeren - private Arbeitsmediziner und Arbeitsmedizinerinnen haben, die diesen Dienst machen. Also in diesem Fall ist es häufig nicht der öffentliche Dienst des Südtiroler Sanitätsbetriebes, der diese Dienstleistung macht, weil es dort mehr oder weniger die Handwerksbetriebe sind, die wir zusätzlich übernommen haben, zu festgelegten Preisen. Bei den größeren Betrieben sind es in der Tat oft eher die privaten Arbeitsmediziner, die diesen Dienst machen. Ich müsste jetzt genauer wissen, in welchem Betrieb das war, um nachweisen zu können, dass das die privaten Dienstleister waren. Auch die privaten Dienstleister haben meines Erachtens dem Prinzip gerecht zu werden, dass sie die Sprache des Betroffenen anwenden. Nur fällt es nicht unter die Gesetzgebung der zweisprachigen Dienstleistung, wie sie der Südtiroler Sanitätsbetrieb zu leisten hat, wo ich zumindest von allen Dokumenten und allen Dienstleistungen, die ich jetzt angefordert habe, die Zweisprachigkeit als Garantie noch einmal unterstrichen bekommen habe. Aber vielleicht geben Sie mir genauere Auskünfte darüber, dann kann ich Ihnen auch sagen, wer die Aufgabe übernommen hat. Ich kann den Betrieben natürlich nicht vorschreiben, welchen Arbeitsmediziner sie zu nehmen haben. Ich hoffe sehr, dass auch die Betriebe Bedacht darauf nehmen, dass ihre Angestellten dann auch die Möglichkeit haben, die Auskünfte in ihrer Sprache zu bekommen bzw. auch die entsprechenden Überprüfungen gemacht werden.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Vielen Dank, Frau Landesrätin, für die Antwort! Ich lasse Ihnen dann noch genauere Details dieser Firma zukommen. Wir stellen fest, dass sich die Beschwerden über die Verletzung der Zweisprachigkeitspflicht vermehren bzw. häufen. Also wir werden das sicher alles sehr genau dokumentieren und zur gegebenen Zeit dann auch verwenden. Danke schön!

PRESIDENTE: Interrogazione n. 22/09/17 del 29/8/2017, presentata dal consigliere Renzler, riguardante i tagli dei contributi. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

RENZLER (SVP): Selbsthilfegruppen sind in der Regel die Antwort auf Anforderungen an die öffentliche Hand, welche diese nicht erfüllen kann. Es geht um gegenseitige Unterstützung und Krankheits- und Problembewältigung. Viele Menschen finden in diesen Gruppen Halt und Mut. Für viele Menschen sind Selbsthilfegruppen doch auch Herausforderungen. Nun stehen viele Selbsthilfegruppen selber vor großen Herausforderungen. Aufgrund der Beitragskürzungen von Seiten der öffentlichen Hand sind gar einige von ihnen nicht mehr in der Lage die Mieten für ihre Sitze zu bezahlen. Spenden und Mitgliedsbeiträge reichen dafür bei weitem nicht aus und vielen Selbsthilfegruppen droht die Auflösung.

Die Landesregierung wird im Sinne der Geschäftsordnung um die mündliche Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Gedenkt die Landesregierung zu reagieren, damit Selbsthilfegruppen ihre wertvollen Dienste und Tätigkeiten auch weiterhin anbieten können?
2. Falls ja, ab welchem Zeitpunkt können die Selbsthilfegruppen wieder mit der Unterstützung von Seiten der öffentlichen Hand rechnen?
3. Falls nein, wie gedenkt die Landesregierung all die hilfeschuchenden Personen aufzufangen und zu betreuen?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Kollege Helmut Renzler! Zur Frage Nr. 1 kann ich Folgendes sagen: Wir haben die Selbsthilfegruppen auch in der Vergangenheit nie direkt unterstützt. Es sind immer die Vereine der Selbsthilfegruppen, die wir unterstützt haben, und diese Vereine der Selbsthilfegruppen werden selbstverständlich weiterhin finanziell unterstützt. Insofern erübrigt sich Frage Nr. 3. Ich kann noch etwas hinzufügen, weil es indirekt angesprochen wurde. Es hat in der Tat in den letzten Jahren eine ständige Zunahme dieser Selbsthilfegruppen gegeben. Wir haben versucht, jetzt immer, was die Beiträge anbelangt, zumindest bei jener Summe zu bleiben, die sie bekommen haben, zum Teil ist auch zugelegt worden. Wir haben allerdings bei den einen und bei den anderen in letzter Zeit auch feststellen müssen, dass sie nicht imstande waren, die Summen abzurechnen, die wir Ihnen zugesprochen haben. In jedem Fall haben wir bei jenen, die sich bei uns gemeldet haben, dass sie die eine oder andere Schwierigkeit haben, noch einmal nachgeschaut. Wir werden bei den einen und bei den anderen, bei denen es in Vergangenheit von den Abrechnungen und von den Notwendigkeiten her nachweisbar ist und wir die Voraussetzung für eine höhere Finanzierung haben, auch noch etwas dazulegen.

RENZLER (SVP): Danke für die Antwort! Könnten Sie mir das bitte schriftlich aushändigen? Aber ich möchte schon noch einiges hinzufügen. Wir haben bei bestimmten Gruppen zur Zeit die Situation, dass die Betreuer selbst Teile der Miete aus ihrem eigenen Sack zahlen müssen. Das kann es einfach nicht sein! Ich glaube, die Antwort, die Sie jetzt gegeben haben, ist zwar sehr befriedigend, aber auch sehr optimistisch. Ich hoffe wirklich, dass die Situation aller Betroffenen noch einmal überprüft wird und Ihnen die unbedingt notwendige finanzielle Unterstützung gewährt wird. Danke!

PRESIDENTE: Interrogazione n. 3/09/17 del 19/7/2017, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Knoll e Atz Tammerle, riguardante l'obbligo del bilinguismo presso le Poste continua a rimanere lettera morta. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Das Land Süd-Tirol hat jüngst den Postdienst für 10 Millionen Euro jährlich mit übernommen, um Schließungen von lokalen Poststellen zu verhindern und Arbeitsplätze zu erhalten. In punkto Zwei- bzw. Dreisprachigkeit ist man jedoch nachlässig und belässt vieles nur in rein italienischer Sprache. Sämtliche Modelle, technische Hilfsmittel wie Frankiermaschinen und andere Gerätschaften, können nur in italienischer Sprache bedient bzw. gehandhabt werden (siehe Beispiele im Anhang). Deshalb stellt die Süd-Tiroler Freiheit folgende Fragen:

1. Warum gibt es nach der „Übernahme“ der Post immer noch Probleme mit der Einhaltung der Zweisprachigkeitspflicht?

2. Gedenkt die Landesregierung zu intervenieren, damit die Verpflichtung zur Zweisprachigkeit eingehalten wird?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Die vom Sonderstatut für Trentino-Südtirol sowie den entsprechenden Durchführungsbestimmungen vorgesehene Verpflichtung der öffentlichen Dienstleistung zur Zweisprachigkeit wurde auch - die galt ja schon, aber die Betonung liegt auf "wurde auch" - in die am 5. April 2017 zwischen dem Land Südtirol und der italienischen Postgesellschaft abgeschlossene Vereinbarung aufgenommen. Diese sieht in Artikel 4 ausdrücklich vor, dass die Post sowohl bei der Aufnahme des mit der Erbringung des postalischen Universaldienstes betrauten Personals als auch im Umgang mit den Bürgern und Bürgerinnen der Verpflichtung zur Zweisprachigkeit nachzukommen hat.

Zu Frage Nr. 2. Die obgenannte Vereinbarung sieht die Einsetzung einer paritätischen Steuerungs- und Überwachungskommission für die Erbringung der Postdienstleistungen in Südtirol vor. Die Vertreter des Landes Südtirol haben das Thema "Zweisprachigkeit" bereits im Rahmen der ersten Einberufung - also bei der ersten Sitzung war das Tagesordnungspunkt Nr. 1 - dieser Kommission am vergangenen 25. Juli auf den Tisch gebracht und werden die Einhaltung der entsprechenden Verpflichtungen von Seiten der Postgesellschaft weiterhin überwachen.

Lassen Sie mich noch Folgendes ergänzen: Das ist eines der Thema, das wir als Schwerpunktthema erachtet haben. Ich hatte zu diesem Punkt auch bereits eine persönliche Aussprache mit dem neuen Direktor für die Postämter. Es gab auch bereits ein, zwei Fälle, wo es konkrete Hinweise auf Verletzung gab, die ich direkt mit diesem neuen Postdirektor besprochen habe und der mir sofortige Abhilfe versprochen hat. Das ist auch erfolgt. Ich muss sagen, dass es in diesen Fällen sofort erfolgt ist. Aber das ist das grundsätzliche Thema in der paritätischen Kommission. Das eine ist intervenieren, wenn irgendwo etwas fehlt, das andere ist die grundsätzliche Durchsetzung. Das wird natürlich jetzt auch eine Arbeit, bei der es darum geht, systemisch zu arbeiten, ein System zu errichten, das immer dieser Pflicht Rechnung trägt, dass ein neues Formular dann auch sofort stets in der übersetzten Variante vorgelegt wird und bei den Einstellungen auch immer die entsprechenden Verpflichtungen eingehalten werden.

Diese paritätische Kommission hat ausdrücklich in ihren Aufgaben laut Vereinbarkeit auch die ständige Überwachung der Einhaltung dieser Pflichten enthalten. Die Vereinbarung beginnt ja erst jetzt operativ zu werden. Wir haben übrigens klarerweise noch keinen Cent dieser Millionen überwiesen, sondern die Zahlung erfolgt gemäß Leistung. Der Anteil, der die Verlegung der Postverteilungsstelle wieder nach Bozen anbelangt, ist ein großer Teil dieses Vertrages, weil sämtliche Maschinen neu anzuschaffen und eigene Programmierungen notwendig sind. Diese werden dann erstmals in deutscher Sprache programmiert. Das war eines der Probleme bei der Verteilung in Verona. Die automatische Erkennung hat die deutsche Sprache nicht erkannt. Wenn die Postleitzahl nicht eindeutig leserlich war, hat das System dann nicht mehr funktioniert, weil der Ortsname dahinter dann natürlich in der deutschen Sprache stand. Das war nicht so einpro-

grammiert. Das wird in Bozen natürlich alles anders gemacht. Das braucht Zeit. Die Bezahlung erfolgt natürlich erst dann, wenn das gemacht wird. Das ist - glaube ich - auch ein wichtiger Hinweis. Es ist nicht so, dass wir jetzt 10 Millionen Euro geben und dann warten, ob etwas passiert, sondern die Leistung ist im Vertrag immer klar definiert: "Das hat folgende Kosten ..., das hat folgende Kosten." Sobald die Leistung erbracht ist, erfolgt auch die Bezahlung. Bei diesem Thema ist es auch so, dass diese Kommission ständig überwacht wird.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Vielen Dank, Herr Landeshauptmann! Also, es ist wirklich wichtig, dass man hier keine ersten Auszahlungen tätigt, bevor das wirklich alles so funktioniert, wie wir es haben wollen. Vorerst sollten die Gelder zurückbehalten werden. Ich bitte um Aushändigung der Antwort, danke schön!

PRESIDENTE: Interrogazione n. 6/09/17 del 27/7/2017, presentata dai consiglieri Foppa, Heiss e Dello Sbarba, riguardante documentazione trasparente. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): In mehreren Anfragen haben wir uns mit dem Thema der Softwareausstattung der öffentlichen Verwaltung befasst.

In einer ersten Anfrage haben wir uns danach erkundigt, wann und warum die Verwaltung beschlossen hatte, sich nicht mehr an Open-Source-Modellen zu orientieren. In dieser Anfrage wollten wir auch die detaillierte Liste der Lizenz-Ankäufe, die in der Folge getätigt worden waren, erhalten.

Diese Liste befindet sich nach einem längeren Mailwechsel und einer persönlichen Aussprache in der zuständigen Landesabteilung in unseren Händen und sie bot auch Gelegenheit, die Kontrollfunktion der Opposition wahrzunehmen. In einer weiteren Anfrage haben wir uns entsprechend über den Stand der Nutzung der angekauften Lizenzen informiert.

Was uns immer noch stutzig macht, ist die Tatsache, dass die Liste der Ankäufe weiterhin nicht online abzurufen ist. Zur Erinnerung: Es geht um den Auftrag vom 22.04.2016, mit dem über die SIAG ein Auftrag über die Lieferung von Microsoft-Lizenzen an die Telecom Italia erteilt wurde und in dem insgesamt 16.164 Lizenzen für 3 Jahre angekauft wurden.

Auf dieser Grundlage stellen wir folgende Frage an die Landesregierung:
Warum ist die Liste der Lizenzankäufe nicht online?

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Sehr geschätzter Herr Präsident, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geschätzte Kollegin Foppa! Der Ankauf der Microsoft-Lizenzen ist als einer der Einkäufe des Jahres 2016 unter der Seite der Ausschreibung und Verträge der SIAG-Homepage ersichtlich. Ich gebe Ihnen dann gerne den Link. Darin sind alle von der SIAG getätigten Einkäufe einsehbar und müssen auch veröffentlicht werden, wie auch immer die Ausschreibungen erfolgen. Die Veröffentlichung der Verträge erfolgt nach den geltenden gesetzlichen Richtlinien. Die auf der genannten Seite veröffentlichten XML-Dateien fassen die jährlichen Aktivitäten der SIAG zusammen und entsprechen natürlich den gesetzlichen Vorgaben des Staatsgesetzes Nr. 190 aus dem Jahr 2012 und des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 33 vom 14. März 2013. Das Format der Dateien entspricht den Vorgaben der staatlichen Antikorruptionsbehörde ANAG und deren Strukturen sind konform mit dem Staatsgesetz Nr. 190 von 2012, Artikel 1 Absatz 32, welches ich schon zitiert habe. Insofern ist die SIAG allen Veröffentlichungspflichten nachgekommen. SIAG bestätigt mir auch, dass sie für weitere Nachfragen immer gerne zur Verfügung steht.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Vielen Dank! Man kann also davon ausgehen, dass das für alle Bürgerinnen und Bürger auffindbar ist. Wenn ich dann die Links erhalte, bin ich sehr zufrieden damit. Vielen Dank!

PRESIDENTE: Interrogazione n. 17/09/17 del 23/8/2017, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante una sicurezza anti terrorismo comuni provincia di Bolzano. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

ARTIOLI (Team Autonomie): Premesso che l'intera Europa si trova in una situazione difficile e terribile. Considerati gli ennesimi fatti di terrorismo che hanno colpito nuovamente la Spagna. Premesso che non

si debba fare populismo allarmante ma semplicemente adottare dei provvedimenti utili a mettere in sicurezza la strada in cui tutti i cittadini possano continuare a esprimere la propria vita libera e democratica. Installare delle protezioni agli ingressi delle pedonali o alle banchine delle fermate degli autobus, per esempio, equivale a installare un guard-rail sulla provinciale. E' un atto di buona amministrazione che vediamo essere stato già adottato in altre realtà. La palla è in mano al Comitato Provinciale per l'Ordine e la Sicurezza Pubblica di cui fa parte anche il Presidente della Provincia, chiamato insieme al Sindaco a collaborare negli ambiti di competenza dell'ente locale per il migliore espletamento della funzione della sicurezza pubblica.

Si interroga la Giunta:

per conoscere la situazione, il parere del Presidente della Provincia e un parere scritto del Consorzio dei Comuni in merito.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Herr Präsident, geschätzte Kollegin Artioli! Der Ausschuss für öffentliche Ordnung und Sicherheit hat das Thema der Sicherheit unseres Landesgebietes bereits im Zusammenhang mit den jüngsten Terroranschlägen behandelt. Etwa wurden in der Sitzung vom vergangenen 22. August außerordentliche Maßnahmen für Großveranstaltungen besprochen. Ich war selbst anwesend. Die Landesregierung teilt die Auffassung des Verfassers dieser Anfrage, also Ihre, dass es möglich sein muss, Stadt- oder Dorffeste, Sportveranstaltungen, Volksfeste und Kulturveranstaltungen überall abzuhalten, jedoch mit einer Reihe von Sicherheitsvorkehrungen, die das Risiko von tragischen Vorfällen, wie sie in anderen Städten geschehen sind, soweit wie möglich begrenzen sollen. Dafür hat der Ausschuss insbesondere die Anbringung von Barrieren an den Zugangspunkten der Veranstaltung, die Erhöhung der eingesetzten Stewards für die Kontrolle des Veranstaltungsgeländes und vor allem einen Austausch zwischen den Organisatoren der Veranstaltungen und den Sicherheitskräften beschlossen.

Lassen Sie mich Folgendes noch hinzufügen: Es muss ganz klar sein, dass es verhältnismäßig sein muss. Wir wollen unsere Art, Feste zu feiern, unsere Traditionen und unsere Kultur durch den Terror, der stattfindet, nicht beeinträchtigt sehen. Wir wollen uns nicht einschüchtern lassen und wir lassen uns auch nicht einschüchtern! Das muss der Grundsatz und das Prinzip sein. Wir wollen aber auch nicht naiv sein und sagen: "Es interessiert uns nicht, dass es eine Bedrohung gibt." Deshalb sollten gewisse Sicherheitsvorkehrungen und ganz einfach auch gewisse grundsätzliche Regeln befolgt werden. Was das Thema dieser Poller bzw. dieser Barrieren angeht, so ist es jetzt natürlich einmal eine Sofortmaßnahme gewesen. Künftig wird man hier auch eine ästhetisch anspruchsvollere bzw. bessere Lösung für ständige Veranstaltungsorte finden, bei denen man weiß, dass dort ein- oder zweimal in der Woche eine Großveranstaltung stattfindet. Dann wird man das auch architektonisch so gestalten, dass es ansprechend aussieht und nicht mehr störend wirkt. Das ist vielleicht auch grundsätzlich nicht falsch. Also, mit wachem Auge und mit Augenmaß - das war die Botschaft -, nicht übertreiben, aber gleichzeitig auch nicht naiv sein!

ARTIOLI (Team Autonomie): Condivido assolutamente la linea le chiedo se posso avere copia di ciò che avete scritto e deciso. Mi raccomando, fino a quando usiamo le protezioni di cemento cerchiamo di dipingerle non con installazioni artistiche che non rappresentano la nostra cultura, ma se fosse possibile si potrebbero mettere delle stelle alpine, dei gerani o delle montagne, insomma qualcosa che ricordi la nostra tradizione visto che dobbiamo metterle in tutti i mercatini di Natale della provincia. Ho letto che il sindaco Caramaschi ha accettato l'idea, ma lascia fare all'Università di Bolzano con uno stile moderno. Credo che questa forse non sia la scelta più adeguata e farei una cosa uniforme per tutto l'Alto Adige. Potremmo anche farci pubblicità e lanciare i nostri siti internet, però facciamoli con il nostro stile e non lasciamoli grigi. A Milano le hanno fatte ma sono veramente tristi con degli uccelli neri morti che fanno impressione. Dobbiamo mantenere la nostra tradizione.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 25/09/17 del 30/8/2017, presentata dal consigliere Zingerle, riguardante il crocifisso nelle scuole. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

ZINGERLE (Die Freiheitlichen): Mit Anfang September beginnt auch in Südtirol wieder der Schulunterricht. Durch die Massenzuwanderung aus anderen Kultur- und Religionskreisen flammt immer wieder die Diskussion zu den Kreuzen in den Klassenzimmern auf. Das Land bietet viele Möglichkeiten, um die Zuwanderer zu integrieren. Besonders auf die Bewahrung unserer Traditionen und Werte muss dabei Wert gelegt

werden. Südtirol ist aufgrund seiner Geschichte ein christlich geprägtes Land und das Kreuz in den Schulklassen ist dabei ein wesentlicher Teil unserer Tradition.

1. Kann die Südtiroler Landesregierung versichern, dass es in keiner Grund-, Mittel- und Oberschule in Südtirol ein Kreuzifix-Verbot bzw. eine Anweisung gibt, Kreuze in Klassenzimmern zu entfernen?

2. Wenn nicht, in wie vielen Schulen gibt es ein Verbot bzgl. Anbringen von Kreuzen in Klassenzimmern? Wie viele Klassenräume sind davon betroffen?

3. Sollte es Anordnungen in Südtirols Schulen geben, keine Kreuze in Klassenzimmer aufzuhängen, gedenkt die Landesregierung Maßnahmen zu ergreifen?

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Sehr geehrter Abgeordnete Zingerle! Zu Frage Nr. 1. Es hat mehrere Beschlüsse des Südtiroler Landtages gegeben, erstmals am 15. Juni 2014, Beschlussantrag Nr. 49, mit welchem die Einhaltung des Gesetzes gefordert und die Landesregierung ersucht wird, alle Schulen anzuweisen, dem entsprechend nachzukommen, sofern sie es noch nicht getan hätten. Darauf ist dann schon 2004 mehrmals ein Rundschreiben des Schulamtsleiters gefolgt, mit welchem die Schulen aufgefordert wurden, sofern dies noch erfolgt worden wäre, dem entsprechend nachzukommen. Dies ist mehrmals passiert und es sind auch mehrere Beschlussanträge im Laufe der Jahre bis zum letzten 8. März zu dieser Thematik vom Landtag verabschiedet worden.

Zu Frage Nr. 2. Es ist uns in keiner Weise bekannt, dass Beschlüsse oder Derartiges von Schulräten getroffen oder Anordnungen erfolgt wären, die das Anbringen von Kreuzifixen verbieten. Das würde auch nicht den geltenden entsprechenden Beschlüssen, die vom Landtag getroffen worden sind, sowie den Rundschreiben entsprechen. Es gibt keines. Wenn etwas bekannt wäre, dann müsste es an uns herangetragen werden. Dementsprechend ist es nicht der Fall, dass entsprechende Maßnahmen zu ergreifen sind, weil uns kein einziges Vorkommnis bekannt ist.

ZINGERLE (Die Freiheitlichen): Vielen Dank für die Antwort! An uns wurde eine Information herangetragen, dass es eben solche Klassen schon geben sollte. Ich habe gesagt, ich werde der Informationspflicht nachkommen und mich erkundigen, ob es bekannt ist. Ich werde der Sache nochmals nachgehen und, wenn ich einen konkreten Hinweis bekomme, mich noch einmal melden.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 27/09/17 del 4/9/2017, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante Insiel e la cartella clinica digitale. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Im Juni noch wurde auf Anfrage bestätigt, dass die Plattform auf deren Basis die digitale Patientenakte im Sanitätsbetrieb implementiert wird, weiterhin das Produkt „PHI“ von Insiel Mercato ist.

Durch die mehrheitliche Übernahme des Unternehmens durch die GPI Gruppe ergeben sich jedoch theoretisch auch andere Möglichkeiten. So ist auch die PCS Software an der SAIM GmbH beteiligt, die genauso wie das Mutterhaus GPI (mit seinem neuen "NExtGenerationHIS") selbst Lösungen zur digitalen Patientenakte anbietet. Man läuft also Gefahr, heute auf eine schon sehr bald (wenn nicht schon jetzt) obsolete Lösung zu setzen. Da nun seit dem Auftrag an Insiel viele Monate vergangen sind, und die SABES mit der Implementierung der digitalen Patientenakte offensichtlich noch nicht einmal begonnen hat,

richten wir folgende Frage an die Südtiroler Landesregierung

1. Wie ist der Projektstand „digitale Patientenakte“?

2. Gibt es eine oder mehrere interne Arbeitsgruppen die das Produkt „PHI“ von Insiel Mercato begutachtet haben? Zu welchem Schluss sind sie gekommen? Kann man die Insiel Plattform und das darauf basierende Projekt als „innovativ“ bezeichnen?

3. Wird weiterhin Insiel PHI die Plattform zur Implementierung der digitalen Patientenakte sein?

4. Wenn man auf eine andere Plattform umsteigt, wie lässt sich das mit dem Lieferauftrag an die SAIM (und ihrerseits an den Gesellschafter Insiel Mercato) vereinbaren?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Kollege Paul Köllensperger! Ich habe Ihnen vorhin schon kurz angekündigt bzw. mitgeteilt, dass mir meine Abteilung mitgeteilt hat, dass die Übermittlung der Anfragen erst am Freitag letzter Woche erfolgt ist und insofern nicht die Möglichkeit bestand, diese Fragen umfassend zu beantworten. Insofern ersuche ich um Verständnis

dafür! Das gilt auch für die weiteren Fragestellungen, die vom Kollegen Paul Köllensperger eingebracht worden sind. Wir bemühen uns auf jeden Fall, sie dann schriftlich zeitgerecht nachzuliefern.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Es stimmt, dass ich die Anfragen bereits am 31. August abgeschickt habe. Deswegen weiß ich nicht, warum sie so lange liegen geblieben sind. Ich habe es davor kurz angedeutet: Ich hätte sie auch am Donnerstag abgeben können. Das wäre zeitlich möglich gewesen und dann hätten Sie sie sowieso erst am Freitag bekommen. Ich glaube Ihnen aber schon, dass Sie die Antwort vom Sanitätsbetrieb nicht bekommen haben. Darüber habe ich keine Zweifel. Ich denke aber, dass diese Antwort hier auch nicht so umwerfend schwer ist, wie der Projektstand ist, dass man hier nicht am Freitag, Montag oder Dienstagvormittag darauf hätte antworten können, wenn man den Willen gehabt hätte. Das gilt übrigens auch für die nächsten zwei Anfragen. Ich nehme das zur Kenntnis. Ich erwarte jetzt eine relative rasche schriftliche Beantwortung, vielleicht ohne die Frist von 10 Tagen abzuwarten. Ich möchte bitte darauf hinweisen, dass ich auf die Verlesung der Anfragen Nr. 18 und Nr. 23 Uhr verzichte, weil das dann keinen Sinn hat. Ich erwarte mir natürlich auch auf die Anfragen Nr. 18 und Nr. 23 Uhr eine rasche schriftliche Beantwortung. Es hat keinen Sinn, dass ich sie vorlese. Dann lassen wir die Zeit lieber für andere Anfragen, auf die es auch eine Antwort gibt.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 30/09/17 del 4/9/2017, presentata dal consigliere Noggler, riguardante: Mani legate in caso di attacchi di lupi o di orsi? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

NOGLER (SVP): Ich nehme Bezug auf den Beschluss des Dreier-Landtages Nr. 8 der Sitzung im Jahr 2011 betreffend die Wiederansiedlung von Wildtieren sowie die meinerseits eingereichten Anfragen Nr. 19 vom 06.2011, Nr. 16 vom 11.2001, Nr. 28 vom 06.2014 und Nr. 38 vom 07.2014. Diese Akte weisen darauf hin, dass die direkt betroffene Bevölkerung ein Problem mit Wolf und Bär hat. Gleichzeitig – und das müsste die Institutionen besonders interessieren – empfinden die Leute vor Ort das gesamte Rechtssystem immer mehr als Hürde gegen ihre Existenz anstatt als System zum Schutz ihrer Freiheit. Sie haben sogar den Eindruck, dass das geltende Recht von ihnen verlangt, dass sie immer und jedenfalls zurückweichen müssen, wenn Wolf oder Bär ihr Leib und Leben oder ihre Nutztiere unmittelbar attackieren. So zweifeln sie, ob das Recht von ihnen auch noch verlangt, einer etwaigen Attacke – z.B. auf die Tiere im Stall – hilflos zuschauen zu müssen.

Dies vorausgeschickt, ergehen an das zuständige Mitglied der Landesregierung folgende Fragen:

1. Ist es auch dann verboten, gegen ein Raubtier notfalls mit Gewalt vorzugehen beziehungsweise es notfalls zu erlegen, wenn man aufgrund dessen aktueller Attacke dazu gezwungen ist, da eine unmittelbare Gefahr für sich oder die eigenen Tiere durch andere Maßnahmen unabwendbar ist?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Sehr geehrter Kollege Noggler, eine interessante Anfrage, die nicht ganz einfach zu beantworten ist! Die Notwehr gegenüber Tieren ist in Artikel 52 des Strafgesetzbuches geregelt. Ich lese den entsprechenden Passus vor: *"Eine Person kann nicht für eine Tat strafbar gemacht werden, zu der sie aufgrund der Notwendigkeit gezwungen war, das persönliche Recht zu verteidigen oder sich vor jedweder anderer akuter Gefahr eines ungerechten Angriffs zu schützen, immer vorausgesetzt, dass es sich um eine angemessene Verteidigung handelt."* Hier gibt der Artikel 614 noch Hinweise auf das etwaige angemessene Verhalten. Darin heißt es: *"Wenn jemand eine Waffe oder ein anderes Verteidigungsmittel ordnungsgemäß innehat, und zwar zum Zweck - das ist natürlich die Voraussetzung - a) des Schutzes der eigenen Sicherheit bzw. der Unversehrtheit von jemand anderen und b) der Verteidigung des eigenen Hab und Gutes bzw. den von dritten Personen, sofern der Täter nicht von seinem Vorhaben ablässt und die Gefahr eines Angriffes besteht."* Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen! Hier gibt es verschiedene Urteile, was diese Selbstverteidigung bzw. diesen Selbstschutz anbelangt, aber es gibt keinen sicheren Anhaltspunkt zu dem, was jetzt wirklich Notwehr bei Großraubtieren bedeutet. Man kann nicht a priori festhalten und bestätigen, was diese typischen Sachverhalte wären. Das heißt, in einem solchen Fall muss der Richter klären muss, ob es sich um eine Straftat handelt. Wir wissen ja, dass das Töten eines streng geschützten Tieres wie Bär und Wolf eine Straftat darstellt und darauf Haftstrafen stehen. Bei einem solchen Fall muss - wie bei anderen Tötungen im Zuge des Selbstschutzes - am Ende womöglich ein Richter entscheiden, ob es angemessen war oder nicht. Ich bin kein Richter und kann infolgedessen auch keine endgültige Antwort geben. Es hängt dann sehr stark von

Fall zu Fall ab, ob diese Notwehr in den jeweiligen Fällen auch anerkannt wird. Wir wissen, dass das bei uns im Strafrecht geregelt ist. Hier hat das Land Südtirol keine Zuständigkeit. Anders verhält es sich in einem Land wie zum Beispiel Schweden. Dort ist die Schutzjagd erlaubt, das heißt selbst das Töten oder Schießen von streng geschützten Tieren wie Bären und Wolf ist dort erlaubt, wenn es zu Attacken auf Nutztiere kommt. Dort geht es in erster Linie um die Rentierhaltung, weil natürlich auch bei einem zunehmenden Bestand an Wölfen in den nordischen Ländern Probleme entstanden sind. Im schwedischen Jagdgesetz ist das klar geregelt. Aber diese Regelung fehlt bei uns, wie auch andere Voraussetzungen fehlen, die wir hier bräuchten, um diesbezüglich Regulierungen machen zu können. So ist der Stand der Dinge! Noch einmal auf die Frage, ob man hier ein Tier aus Notwehr erlegen kann, lautet die Antwort, die ich vorhin gegeben habe.

NOGLER (SVP): Danke schön, Herr Landesrat! Es ist nur so, dass man sich bei Einbrechern, die es auf mein Hab und Gut abgesehen haben, sehr wohl mit Gewalt wehren kann. Offensichtlich bestätigen Sie heute nicht, dass es auch möglich ist, sich mit Gewalt auf Tiere zu wehren. Ich möchte aber trotzdem auf eine Pressemitteilung verweisen, welche Sie in der letzten Legislaturperiode gemeinsam mit mir geschrieben haben. Damals, im Jahre 2012, waren Sie noch der Meinung, dass man sich in einem solchen Fall sehr wohl wehren kann und die Überschrift lautete: "Wildtiere können bei unmittelbarer Gefahr sogar geschossen werden." Das war Ihre Aussage in der letzten Legislaturperiode. Jetzt zweifeln Sie daran, ob dieses Gesetz, auf das Sie auch Bezug nehmen, Artikel 52 des Strafgesetzbuches, wirklich so anzuwenden ist. Vielen Dank, Herr Präsident!

PRESIDENTE: Passiamo all'interrogazione n. 31/09/17, presentata dal consigliere Pöder. Il consigliere Pöder è assente giustificato. Ricordo che ai sensi del regolamento interno all'interrogazione verrà fornita risposta scritta entro i prossimi 10 giorni.

L'esame dell'interrogazione n. 4/09/17, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Knoll e Atz Tammerle è temporaneamente sospeso in attesa dell'arrivo del componente della Giunta interrogato, presidente della Provincia Kompatscher.

Interrogazione n. 7/09/17 del 27/7/2017, presentata dai consiglieri Foppa, Heiss e Dello Sbarba, riguardante le scuole materne "tedesche". Prego di dare lettura dell'interrogazione.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Wir lesen in den Medien, dass die Landesregierung Maßnahmen treffen wird, um die Einschreibung der "nicht-deutschen" Kinder in den "deutschen" Kindergarten deutlicher als bisher zu regulieren. Es heißt, dass die Nicht-Deutschen über eine zentrale Stelle den verschiedenen Kindergärten zugewiesen werden sollen, bzw. dass die "deutschen" Kinder "Vorrang" erhalten ("Dolomiten" vom 25.07.2017)

Auf dieser Grundlage stellen wir folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Stimmen diese Medienberichte und ist dies tatsächlich die Orientierung der Landesregierung?
2. Wie wird die "Deutschheit" der Kinder festgestellt werden?
3. Gelten Kinder, die mehrsprachig aufwachsen, als "deutsch"?
4. Was wird passieren, wenn sich nach Beginn des Schuljahres herausstellt, dass ein Kind etwa "nicht genug Deutsch" spricht? Entscheidet dann tatsächlich der Kindergartenbeirat gemäß Art. 22 des LG Nr.36/1976? Findet die Landesregierung dieses Gremium für eine solche Entscheidung geeignet?

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Sehr geehrte Kollegin Foppa! Die Landesregierung hat sich dafür entschieden, im städtischen Gebiet Bozen, Meran und Leifers insbesondere auf eine bessere Verteilung der Kinder nicht deutscher Erstsprache in den Kindergärten hinarbeiten. Familien, die aus anderen Ländern zugezogen sind, werden deshalb in Bozen und Meran die Einschreibung an einer zentralen Stelle vornehmen. Das ist entsprechend geplant.

Ich darf die Frage 2 damit verbinden, wenn es heißt: Wie wird die "Deutschheit" der Kinder festgestellt? Es gibt keinen entsprechenden "Deutschheitstest", wie man vielleicht aus der Frage heraus vermuten könnte. Die sprachlichen Fähigkeiten der Mädchen und Buben sind in diesem Alter vielfältig, das ist klar. In verbalsprachlicher Hinsicht sind die Kompetenzen häufig bei Eintritt in den Kindergarten noch nicht besonders deutlich ausgeprägt. Es gibt auch unterschiedliche Ausprägungen, aber eines ist wesentlich: Sind die

Kinder bereits einmal mit der deutschen Sprache konfrontiert worden oder nicht? Wird im Elternhaus die deutsche Sprache gesprochen oder zumindest passiv beherrscht? Das sind Fragen, die dann eine entsprechende Rolle in diesem Zusammenhang spielen werden. Wir tun also nichts anderes, als eine gute Förderung in der deutschen Sprache erst möglich zu machen, durch eine Verteilung, die ein gutes Arbeiten in den Kindergartengruppen ermöglicht. Dabei werden wir sehr sensibel vorgehen. Das ist kein einfaches Vorgehen. Dessen sind wir uns auch bewusst. Das werden wir schrittweise vorbereiten. Noch einmal: Das Ziel ist nichts anderes - und das ist der zentrale Auftrag des deutschen Kindergartens -, als eine gute Förderung in der deutschen Sprache möglich zu machen.

Gelten die Kinder, die mehrsprachig aufwachsen, als "deutsch"? Die mehrsprachig aufgewachsenen Kinder werden als mehrsprachig betrachtet, nichts anderes. Dementsprechend sind sie mit verschiedenen Sprachen bereits konfrontiert. Es gilt die zentrale Frage, die vorher gestellt wurde, ob bereits ein Kontakt mit der deutschen Sprache bzw. der Bildungssprache des Kindergartens bestand oder nicht bestand, um auch den Kindergartenpädagoginnen entsprechend folgen zu können oder anders unterstützt gefördert werden zu müssen, wenn sie noch nicht mit der deutschen Sprache konfrontiert worden sind.

Zu Frage 4: Was wird passieren, wenn sich nach Beginn des Schuljahres herausstellt, dass ein Kind etwa "nicht genug Deutsch" spricht? Da kann ich absolut unterstreichen, dass diese Bestimmung nicht zur Anwendung kommen wird. Wir werden versuchen, mit Maßnahmen der Verteilung, der Gestaltung der Stammgruppen, der Gruppen selber, der unterschiedlich differenzierten sprachlichen Förderung darauf hinzuarbeiten, dass wir - auch das war ein Ziel - den jeweiligen Sprachstand des Kindes entsprechend fördern können. Das ist nichts anders als der Hintergrund der Bestimmung. Es wurde zum Teil noch mehr hineinge-deutet, was effektiv beschlossen worden ist. Ich habe unzählige Male gehört, wir würden Kindergartenaus-schlüsse machen. Das ist nie beschlossen worden. Wir haben immer gesagt: Wir stehen absolut zur freien Entscheidung auch der Einschreibung. Wir werden diese immer verteidigen. Wir möchten auf der anderen Seite auch ermöglichen, dass die Sprache gut gefördert werden kann. Da müssen wir auch entsprechend differenziert vorgehen. Nichts anderes!

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich habe eine Zusatzfrage. Erstens einmal bedanke ich mich für die wichtige Klärung. Zweitens möchte ich etwas genauer verstehen. Ich habe nämlich bei der Antwort auf die erste Frage nicht verstanden, für wen diese Verteilung zur Anwendung kommen wird. Ich möchte ein bisschen weiter denken, wenn man davon ausgeht, dass eine bestimmte Belastung für die Kindergärten verträglich ist. Dann wird es zuviel, weswegen ja eine Verteilung stattfinden soll. Was passiert, wenn diese Belastungsgrenze überall erreicht ist?

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Zur ersten Frage! Das werden wir noch detaillierter machen. Das möchte ich noch einen Moment offenhalten. Das Ziel war, dort zentral einzuschreiben, wo in keiner Weise eine Möglichkeit der Konfrontation oder der Auseinandersetzung in der deutschen Sprache gegeben ist, also dort, wo die deutsche Sprache in keinsten Weise beherrscht wird und auch die Unterstützung durch das Elternhaus nicht gegeben ist. Das werden wir natürlich im Kontakt mit den Eltern feststellen. Das wird natürlich in den Gesprächen zur Einschreibung eine wesentliche Rolle spielen. Es gibt die Tage der offenen Tür, die bereits im Dezember stattfinden. Dort werden vertiefte Gespräche bis in den Jänner hinein geführt. Wesentlich ist: Wo ist man bisher schon mit der deutschen Sprache konfrontiert? Und nicht: Wie gut kann das zweieinhalbjährige Kind die deutsche Sprache? Jetzt legen wir einen Test ab usw. Ich überspitze es bewusst.

Zur zweiten Frage! Diese Maßnahme wird ja flankiert mit weiteren anderen. Das muss man immer im Zusammenhang sehen. Wir haben auch vorgesehen, dass in begründeten Fällen dort, wo die sprachliche Komplexität hoch ist, die Größe der Kindergartengruppe reduziert wird. Ich denke, dass das eine wesentliche Maßnahme der Unterstützung ist. Denn - jetzt sage ich es bewusst so, wie es mir auch die Pädagoginnen aus dem sprachlich komplexen Kindergärten sagen - jedes Kind über die 20 ist gerade in diesen Kindergärten, wo ein hoher Prozentsatz erreicht wird, noch einmal schwierig gut zu unterstützen. Deshalb sagen wir gerade dort mit begründeter Maßnahme, dass die Gruppe verkleinert werden muss. Das haben Sie ja durch andere Anträge entsprechend vorgebracht, aber ich wäre nie dafür gewesen, so wie es in Ihrem Antrag damals gelautet hätte, dies überall zu tun, sprich landesweit vorzusehen, alle Kindergartengruppen zu verkleinern. Nein, wir sollten dort verkleinern, wo es wirklich notwendig und absolut eine Unterstützung ist.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 4/09/17 del 19/7/2017, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Knoll e Atz Tammerle, riguardante: Niente bilinguismo per la SEAB. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ein Bürger schilderte der Süd-Tiroler Freiheit, dass die SEAB Konzessionäre beauftragte, die Wasserzähler bei Bürgern abzulesen. Der beauftragte Dienstleister sprach allerdings kein Deutsch, sondern nur Italienisch mit dem deutschsprachigen Bürger. Deshalb stellt die Süd-Tiroler Freiheit folgende Fragen:

1. Hat die SEAB Konzessionäre beauftragt, die nicht imstande waren, die Pflicht zur Zweisprachigkeit einzuhalten?

2. Was will die Landesregierung unternehmen, damit sich auch Konzessionsbetriebe an die Pflicht zur Zweisprachigkeit halten?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Herr Präsident, geschätzter Kollege Zimmerhofer! Öffentlich geführte Betriebe und Dienstleister, die in Südtirol einen öffentlichen Dienst verrichten, müssen sich gemäß Dekret des Präsidenten der Republik vom 15. Juli 1988, Nr. 574 an die Bestimmung zum Recht auf Gebrauch der deutschen Sprache halten. Dies gilt auch für etwaige Unternehmen, die von diesen Unternehmen beauftragt werden, das heißt, wenn SEAB ein anderes Unternehmen mit der Ablesung der Wasserzähler der Bozner Haushalte betraut, gilt das auch für dieses Sub-Unternehmen. Was den konkreten vorliegenden Fall betrifft, wurden die zuständigen Stellen der Gemeinde Bozen bereits ersucht, die Sachlage zu klären. Über etwaige Stellungnahmen - Rückmeldung haben wir noch keine erhalten - werden wir Sie gerne in Kenntnis setzen.

Zur Frage Nr. 2. Was will die Landesregierung unternehmen? Die Landesregierung wird die Einhaltung des Rechts auf Sprachgebrauch weiterhin engmaschig überwachen und bei Vorliegen einer konkreten Beschwerde die vorgesehenen Maßnahmen treffen. Ich füge hinzu: Wir werden es nicht damit belassen. Wir werden gleichzeitig auch proaktiv mit all den Unternehmen, die Konzessionsunternehmen sind und öffentliche Dienste bzw. Ähnliches ausüben, auch aktiv Veranstaltungen organisieren, diese Thematik in besonderer Weise auch mit ihnen selbst diskutieren. Das eine ist also der konkrete Fall, das andere ist generell das Thema thematisieren. Wir werden beides tun.

PRESIDENTE: Il consigliere Zimmerhofer rinuncia alla replica.

Interrogazione n. 18/09/17 del 23/8/2017, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante i lavoratori anziani oltre 50 – ricollocazione e formazione. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

ARTIOLI (Team Autonomie): Premesso che le recenti risposte alle mie interpellanze hanno dato esiti parziali sulle reali disposizioni della Provincia di Bolzano in merito ai lavoratori ultra cinquantenni.

Si chiede cortesemente alla Giunta:

un aggiornamento su quanto elaborato dalla commissione competente. Come intende affrontare la giunta la rioccupazione dei lavoratori anziani con oltre 50 anni di età. Come si intenda far fronte alla formazione e alla riqualificazione di tali lavoratori. Perché le borse di studio provinciali vengono erogate ancora con limiti di età.

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Sehr geehrte Kollegin Artioli! Ich kann nur zum zweiten Teil Stellung nehmen. Kollegin Stocker wird auf den ersten Teil antworten. Ein Teil ist von Ihrer Abteilung "Arbeit" als Maßnahme ergriffen worden.

Ich komme nun zu den Studienbeihilfen. Da muss Folgendes spezifiziert werden: Die Studienbeihilfen der Landesverwaltung setzen nur teilweise - also nicht überall - eine bestimmte Altersgrenze als Kriterium fest. Bezüglich der im Betreff genannten Zielgruppe ist zu sagen: Zum Erhalt einer Studienbeihilfe beim Besuch eines Kurses zum Erlernen der zweiten Sprache außerhalb des Landes gibt es im Moment eine Altersgrenze von 60 Jahren. Bezüglich jedoch von Ausbildungsaufenthalten außerhalb des Landes unter sechs Monaten hingegen gibt es beispielsweise keine Altersgrenze. Dennoch aufgrund der verschiedenen Anfragen haben wir uns in Überprüfung der nächsten Wettbewerbsausschreibungen dazu verpflichtet, Schritt für Schritt anzuschauen, wo diese Altersgrenzen noch begründet sind oder dies eventuell auch offen gestaltet

werden kann. Also sie bestehen nicht überall, aber wir werden uns bei den verschiedenen Wettbewerbsausschreibungen, die jetzt alle innerhalb eines Jahres schrittweise anfallen, dies noch einmal anschauen.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zur Frage, was die Initiativen von Seiten unserer Abteilung "Arbeit" für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über 50 betrifft, kann ich Folgendes sagen: Wir haben uns öfters in der Landesarbeitskommission mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Die letzte Befassung damit hat ergeben, dass es wichtig ist und dass wahrscheinlich eine der zielführendsten Maßnahmen ist - und die haben wir jetzt in Umsetzung -, zu versuchen, dass diejenigen Betreuerinnen und Betreuer, die Arbeitslose bei uns in der Arbeitsagentur betreuen, weniger betreuen müssen, wenn es Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer über 50 sind. Das heißt, wir haben hier den Betreuungsschlüssel etwas erniedrigt, etwas verringert und dadurch die Möglichkeit gegeben, dass diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser und etwas intensiver betreut werden können.

Es ist in der Tat nicht ganz leicht, hier eine Vermittlung zielgerichtet zu machen. Es ist sicher schon darauf hingewiesen worden, was alles getan wird, um sie auch für die Möglichkeiten des Arbeitsmarktes besser zu qualifizieren. Von unserer Seite aus ist das übernommen worden, dass wir diese Art der Betreuung versuchen zu verbessern. Wir haben natürlich auch festgestellt, dass wir die ganz große Schwierigkeit - aber das ist auch nichts Neues - mit den Langzeitarbeitslosen haben. Auch dort ist versucht worden, in qualifizierten und intensiveren Gesprächen die Vermittlung etwas anzuheben, zugegebenermaßen mit bescheidenen Ergebnissen. Aber das Bemühen ist auf jeden Fall da und die Landesarbeitskommission hat das als Schwerpunktthema für sich selber ausgewählt, wo man auf jeden Fall dahinter bleiben wird.

ARTIOLI (Team Autonomie): Chiedo copia dei documenti e chiedo all'assessora Stocker se loro continuano con il gruppo di lavoro sui cinquantenni. Perché non è stato risolto niente, i tempi sono cambiati e la gente si riqualifica a 50 anni. Direi che si dovrebbero poter fare i corsi il più velocemente possibile.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 35/09/17 del 7/9/2017, presentata dalla consigliera Mair, riguardante: Quale ruolo svolgono (hanno svolto) la Giunta e gli uffici provinciali nell'ampliamento del campeggio a San Lorenzo di Sebato? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

MAIR (Die Freiheitlichen): Anfang August wirbelten Medienberichte über angebliche Ungereimtheiten im Zusammenhang mit der Erweiterung des Campingplatzes in St. Lorenzen gehörig Staub auf. Dabei wurde u. a. dem Bürgermeister ein Interessenskonflikt vorgeworfen, der von Privaten anscheinend bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht wurde. Abgesehen von möglichen verwaltungstechnischen oder gar strafrechtlichen Folgen für den Bürgermeister oder die Gemeindeverwaltung vor Ort, beschäftigen sich die Bürger auch mit Fragen, welche die Landespolitik bzw. Landesverwaltung betreffen.

An die Landesregierung werden folgende Fragen gerichtet:

1. Wann wurde die zuständige Landeskommission mit der Umwandlung von 13.000 Quadratmetern landwirtschaftlichem Grün (Bannzone) in eine Tourismuszone befasst bzw. wann wurde der entsprechende Antrag eingereicht?

2. In welchem Zusammenhang steht die Erweiterung des Campingplatzes mit der Straßenerweiterung, für welche die Gemeinde Sicherheitsgründe angibt, von den Anrainern hingegen befürchtet wird, dass sie für Camper leichter passierbar und letztendlich zu einer Verkehrsbelastung für die angrenzende Wohnzone wird?

3. Wurden die zuständigen Landesämter mit dem entsprechenden Vorprojekt für eine neue Haupteinfahrt bereits befasst?

4. Wenn ja, welche Entscheidung wurde dazu gefällt?

5. Stimmt es, dass die Gemeinde bei einem Lokalaugenschein mit Landesbeamten Ende Juni d. J. aufgefordert wurde, die derzeitige Zufahrtsstraße zum Campingplatz in den Bauleitplan einzutragen?

6. Wie ist zu erklären, dass dies bisher nicht geschehen ist, wo die Straße doch bereits fast rund zehn Jahren von der Gemeinde errichtet wurde?

7. Welche weiteren Anfragen, Erkenntnisse und Dokumente liegen der Landesregierung bzw. einzelnen Landesämtern vor, die sich auf die Erweiterung des Campingplatzes und der Straße beziehen?

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Zu Frage Nr. 1. Die Kommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung befasste sich noch nicht mit dem Antrag, da dieser bis zum heutigen Tag unvollständig war. Der Antrag auf Umwidmung von landwirtschaftlichem Grün in Zone für touristische Einrichtungen Camping im Ausmaß von 19.000 Quadratmetern erfolgte mit Gemeindeausschussbeschluss Nr. 96 vom 6. März 2017, eingegangen am 9. März 2017. Mit Beschluss Nr. 373 vom 4. September, eingegangen am 7. September dieses Jahres, wurden ergänzende Unterlagen nachgereicht.

Zu Frage Nr. 2. Die Zu- und Abfahrt zum neuen geplanten Camping Wildberg ist über die St. Martin-erstraße vorgesehen. Dies ist eine Landestraße, welche auch die Wohnzone erschließt und mit verschiedenen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung ausgestattet wurde, wie zum Beispiel Tempo 40, Ampel, Bremsschwellen usw. Ob die von der Gemeinde durchgeführte Erweiterung der Straße unmittelbar mit der Erweiterung des Campingplatzes zusammenhängt, ist nicht bekannt.

Zu den Fragen Nr. 3 und Nr. 4. Der Straßendienst Pustertal hat mit Schreiben vom 15. März 2017 keinen Einwand zur Bauleitplanänderung erhoben, wobei darauf hingewiesen wurde, dass für die eingegangenen Bushaltestellen, Mittelinseln und die Zufahrt um die Unbedenklichkeitserklärung beim Verwaltungsamt für Straßen angesucht werden muss.

Zu Frage Nr. 5. Am 29. Juni 2017 wurde ein Lokalaugenschein mit einem Vertreter des Landesamtes für Ortsplanung Nord-Ost und des Landesamtes für Landschaftsökologie vorgenommen, wobei bemängelt wurde, dass die derzeitige Zufahrtsstraße im Bauleitplan nicht eingetragen wurde. Dabei handle es sich aber nicht um eine formelle Empfehlung, die der Kommission Natur, Landschaft und Raumentwicklung vorbehalten ist.

Zu Frage Nr. 6. Die Eintragung der bestehenden Zufahrtsstraße südlich der Eisenbahn bis zum Campingplatz wurde nun mit Gemeindeausschussbeschluss Nr. 374 vom 4. September 2017 beantragt. Warum die Straße bisher nicht eingetragen wurde, ist uns nicht bekannt.

Zu Frage Nr. 7. Es gibt keine weiteren Dokumente oder Unterlagen, die bei uns aufliegen.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ich bedanke mich für die Beantwortung und habe eigentlich keine Ergänzungen. Ich möchte fragen, ob es möglich ist, dass ich diese Antwort in schriftlicher Form bekommen kann.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 8/09/17 del 27/7/2017, presentata dai consiglieri Foppa, Heiss e Dello Sbarba, riguardante i comitati di scuola dell'infanzia "tedeschi". Prego di dare lettura dell'interrogazione.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Die Debatte um die Einschreibungen von „nicht-deutschen“ Kindern in die deutschen Kindergärten wirft diverse Fragen in Zusammenhang auf die Südtiroler Bildungspolitik der letzten Jahrzehnte auf. Eine davon betrifft das zentrale Mitbestimmungsgremium des Kindergartens, nämlich den Kindergartenbeirat. Laut Landesgesetz Nr. 36 aus dem Jahre 1976, Artikel 23 müssen die Mitglieder des Kindergartenbeirats „der dem Kindergarten entsprechenden Muttersprache angehören“.

Auf dieser Grundlage stellen wir folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Wie wird festgestellt, welche „Muttersprache“ die Mitglieder der Kindergartenbeiräte haben?
2. Gelten Menschen, die mehrsprachig aufwachsen, als automatisch „muttersprachlich“ im Sinne der genannten Norm?
3. Wie wird die geforderte „Muttersprachlichkeit“ garantiert, wenn keine „deutschen“ Eltern in einem Kindergarten für die Vertretung zur Verfügung stehen?
4. Wird das neue Mitbestimmungsgremien-gesetz dieser Problematik Rechnung tragen?

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Sehr geehrte Kollegin Foppa! Zu Frage Nr. 1. Die Erstsprache der Vertreterinnen und Vertreter im Kindergartenbeirat wird nicht erfasst.

Zu Frage Nr. 2. Vertreterinnen und Vertreter der Eltern werden von den Eltern jeder Abteilung gewählt und es steht der Aufbau der Bildungspartnerschaft im Zentrum. Die Eltern wählen ihre Vertretung.

Zu Frage Nr. 3. Im Kindergartenbeirat wird in deutscher Sprache gesprochen. Ich kann jetzt nicht garantieren, dass es dort keinen Fall gäbe, wo man nicht imstande wäre, in deutscher Sprache zu kommunizieren. Aber nachdem im Kindergartenbeirat in deutscher Sprache kommuniziert wird, gehe ich davon aus,

dass man auch entsprechend in Kenntnis der deutschen Sprache ist. Davon gehe ich schlichtweg aus. Ich kann jetzt natürlich nicht für jeden Kindergartenbeirat sprechen.

Zur Frage Nr. 4 betreffend das neue Mitbestimmungsgesetz. Sie wissen selber, wie die Diskussion zum Mitbestimmungsgesetz abgelaufen ist. Es hat einen Vorschlag gegeben, es wird die Diskussion aber wieder neu aufgerollt werden. Dementsprechend kann noch nicht von einem konkreten Inhalt diesbezüglich gesprochen werden.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke! Ich war im Zuge dieser Diskussion auf dieses Thema gestoßen. Ich war ja selbst lange im Kindergartenbeirat und habe mich mit dem Thema befasst. Mir war nie aufgefallen, dass es dieses Gesetz geben würde und dass die Muttersprache erhoben würde. Sie haben ja sehr pragmatisch geantwortet, was ich sehr befürworte, denn ich denke, dass das der einzig gescheite Zugang zu diesem Thema ist. Aber wir haben natürlich eine Gesetzeslage, die etwas verlangt, was in Wirklichkeit nicht umgesetzt wird. Vielleicht könnte man sich beim nächsten Bildungsombusgesetz auch mit diesem Thema befassen und diesen Passus entfernen, wenn er nicht oder nur so beiläufig eingehalten wird. Ich glaube, mit Gesetzen sollte man einen seriösen Umgang pflegen, auch wenn in diesem Fall natürlich der pragmatische Ansatz weit vorzuziehen ist. Aber vielleicht ergibt sich mal die Gelegenheit, hier tatsächlich nachzuarbeiten und diese Sache zu bereinigen.

PRESIDENTE: Comunico che per le interrogazioni su temi di attualità abbiamo tempo fino alle ore 10.31 di domani.

Interrogazione n. 9/09/17 del 31/7/2017, presentata dai consiglieri Foppa, Heiss e Dello Sbarba, riguardante la promozione dell'inclusione nelle scuole private. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Die Landesregierung hat am 25. Juli 2017 die Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen zur Unterstützung der gleichgestellten und anerkannten Schulen deutscher und italienischer Unterrichtssprache für Maßnahmen zur Inklusion von SchülerInnen mit Behinderung genehmigt.

"Mit der Genehmigung dieser Kriterien leistet die Landesregierung einen Beitrag für mehr Chancengerechtigkeit", betonte Landesrat Achammer bei der Vorstellung der Maßnahmen.

Landläufig besteht die Meinung, dass in Privatschulen weniger SchülerInnen mit Beeinträchtigung eingeschrieben sind und dass im Vorfeld eine gewisse Selektion ausgeübt wird. Sollte dies stimmen, so wäre es natürlich äußerst gravierend. Andererseits lässt auch die genannte Maßnahme der Landesregierung auf einen solchen Trend schließen. Die Förderungen schienen dann wie eine Prämie für etwas, wozu die Privatschulen von vornherein angehalten wären.

Um hierüber Klarheit zu erhalten, stellen wir folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Wie viele SchülerInnen mit Beeinträchtigungen waren in den einzelnen gleichgestellten und anerkannten Schulen in den letzten fünf Schuljahren eingeschrieben?
2. Welcher war der jeweilige Prozentsatz der SchülerInnen mit Beeinträchtigung im Verhältnis zur gesamten Schüलगemeinschaft der einzelnen Schulen?
3. Wie hoch war der vergleichbare Prozentsatz in der Gesamtheit der Schulen staatlicher Art?

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Sehr geehrte Kollegin Foppa! Ich werde jetzt einfach ein paar Daten herausnehmen und Ihnen dann die detaillierte Aufstellung in der Antwort übergeben. Wir haben keine Datenbank zu den anerkannten Schulen. Aber ich glaube, es geht mehr um die gleichgestellten. Auch der damalige Beschluss zur Anerkennung der Kosten für den Integrationsunterricht bezieht sich ja auf die gleichgestellten Schulen. Da haben wir natürlich detaillierteste Daten und ich nehme mal das Schuljahr 2017/2018 her. Da sind die Daten von Schule zu Schule durchaus sehr, sehr unterschiedlich, was die gleichgestellten Mittel- und Oberschulen betrifft. Dort gibt es beispielsweise in der Anzahl - danach komme ich auf den Prozentsatz zu sprechen - die Mittelschule Herz-Jesu-Institut Mühlbach mit der höchsten Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung oder verschiedenen anderen Störungsbildern. So müssen dort beispielsweise 30 Kinder und Jugendliche in der Schule entsprechend gefördert werden. In der Mittelschule Mariengarten St. Pauls/Eppan sind es 13 und in der Mittelschule

der Ursulinen 11. Gerade im Bereich der Oberschule bzw. Oberstufe sind es weniger. Im Franziskanergymnasium oder im Vinzentinum in Brixen sind es deutlich weniger.

Ich komme nun zum Prozentsatz, den ich vergleiche - zu Frage Nr. 2 - im Verhältnis der gesamten Schülerschaft der einzelnen Schulen. Dort kann ich beispielsweise für das Schuljahr 2017/2018 sagen, dass wir in der Mittelschule Herz-Jesu-Institut wiederum den höchsten Prozentsatz von 20,8 Prozent haben. Im Mariengarten sind es 8,8 Prozent, bei den Ursulinen 8,3 Prozent, im Maria-Hueber-Gymnasium in Bozen sind es 8,3 Prozent, aber dann im Vinzentinum 2 Prozent und in der Mittelschule Franziskaner 0,6 Prozent. Also sind sehr unterschiedliche Prozentsätze - wie bereits ausgeführt - zu finden. In Bezug auf den vergleichbaren Prozentsatz, wenngleich ich mir auch eine Anmerkung im Bereich der Oberstufe erlauben darf, müssen wir sicher generell, ob öffentlich oder privat, über die Förderung reden. Es ist durchaus so - das erlaube ich mir einfach zu sagen -, dass nach der Mittelschule sehr häufig auch weiter beraten wird, in der Entscheidung für die Oberstufe. Das ist eine unmögliche Situation, die nicht akzeptiert werden kann. Die Inklusion ist die Aufgabe aller öffentlichen und selbstverständlich auch der gleichgestellten Schulen. "Die nächste Schule wäre doch besser geeignet", ein solches Pauschal kann im Einzelfall auch stimmen, aber pauschal so wahrgenommen einfach nicht akzeptiert werden. Das muss ich so sagen.

Zu Frage Nr. 3 noch abschließend, wie hoch der vergleichbare Prozentsatz in der Gesamtheit der Schulen staatlicher Art war. Wir haben im Schuljahr 2017/2018 in der Grundschule 5,1 Prozent, in der Mittelschule 14,9 Prozent, in der Oberschule 6,2 Prozent in den Prozentsätzen. Die detaillierten Schuljahre finden Sie hier aufgelistet. Ich kann Ihnen diese gerne aushändigen.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke auch für die Aushändigung! Wir werden uns die Daten anschauen. Meine Frage ist, wie Sie richtigerweise auch sagen, dass es nicht annehmbar ist, dass hier weiterempfohlen wird. Ist es dann aber richtig, mit Prämien zu arbeiten? Vielleicht sollte man auch beim Grundbeitrag selbst ansetzen und sagen: Wenn ihr eure Pflicht nicht wahrnehmt, dann fördern wir euch einfach auch weniger?

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Ich sehe diesen Beschluss, den wir im Juli als Landesregierung getroffen haben, absolut nicht als Prämiensystem. Ich finde es sogar sehr, sehr richtig, dass wir - weil wir sagen, Inklusion ist Auftrag der öffentlichen und privaten Schule - der Privatschule von vorne herein sagen, dass wir sämtliche Kosten in der Unterstützung übernehmen. Wir geben Ihnen nicht eine Prämie. Wir übernehmen nur 100 Prozent im Vergleich zu den bis zu 80 oder bis zu 90 Prozent in Bezug auf die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung und verschiedenen Störungsbildern. Das finde ich auch gut und richtig, weil es sonst möglicherweise - jetzt sage ich es bewusst auch noch - heißen könnte: "Da tragen wir noch einen zusätzlichen Prozentsatz von Kosten, die ja noch mehr sind, weil es im didaktischen Material und in der Unterstützung im spezifischen Berufsbild ein Mehr an Unterstützung bedarf. Ich stehe absolut dazu, 100 Prozent rückzuerstatten. Darüber hinaus müssen wir auch noch Finanzierungssicherheit gewährleisten. Da stehe ich aber absolut dazu. Das soll umso mehr eine Veranlassung sein, zu sagen: Es ist Aufgabe aller, der öffentlichen und privaten Schulen, die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung wahrzunehmen. Da gibt es sehr unterschiedliche. Deswegen würde ich ganz, ganz vorsichtig sein. Ich habe damals schon im Juli in der Landtagsdebatte gesagt: Bitte scheren wir nicht alle über einen Kamm! Es gibt solche, die eine sehr, sehr wichtige Aufgabe übernehmen, und andere, wo schon noch ein Mehr passieren kann und darf. Das muss so gesagt werden.

PRESIDENTE: A questo punto chiudo la seduta odierna.

Prima di chiudere l'odierna seduta Vi comunico che in ordine al processo verbale della seduta precedente, messo a disposizione all'inizio dell'odierna seduta, non sono state presentate durante la seduta richieste di rettifica, per cui lo stesso, ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno, si intende approvato.

Grazie la seduta è chiusa.

Ore 18.00 Uhr

**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:
Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

ACHAMMER (15, 28, 30, 31, 32, 34, 35, 36)

ARTIOLI (21, 22, 26, 27, 32, 33)

BLAAS (6)

DEEG 26

DELLO SBARBA (14)

FOPPA (7, 20, 26, 30, 31, 34, 35, 36)

HEISS (15)

HOCHGRUBER KUENZER (8)

KNOLL (6)

KÖLLENSPERGER (22, 23, 28, 29)

KOMPATSCHER (19, 25, 27, 32)

MAIR (33, 34)

NOGGLER (29, 30)

RENZLER (24, 25)

SCHULER (20, 29)

STIRNER (17)

STOCKER M. (23, 24, 28, 33)

STOCKER S. (8)

THEINER (21, 34)

TOMMASINI (22)

ZIMMERHOFER (7, 23, 24, 25, 26, 32)

ZINGERLE (17, 20, 27, 28)